

Protokoll der 1. Sitzung

vom 11. Januar 2016, 08.00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz Walter Vogelsanger

Protokoll Martina Harder und Verena Casana Galetti

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)
Andreas Bachmann, Marco Rutz, Werner Schöni.

Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt)
Regierungsrat Reto Dubach.

<i>Traktanden:</i>	<i>Seite</i>
1. Inpflichtnahme von Maria Härvelid (GLP) als Mitglied des Kantonsrats	6
2. Wahl eines Mitglieds der Justizkommission (<i>Ersatz für Heinz Rether</i>)	6
3. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 23. September 2014 betreffend Entlastungsprogramm 2014 (<i>Zweite Lesung</i>)	7

Antrittsrede des Kantonsratspräsidenten Walter Vogelsanger

Kantonsratspräsident Walter Vogelsanger (SP): Zuerst möchte ich Ihnen und Ihren Familien für das Jahr 2016 alles Gute, gute Gesundheit und persönlichen Erfolg wünschen.

Sie haben mich an der letzten Ratssitzung zu Ihrem neuen Präsidenten gewählt; dafür und für das mir entgegen gebrachte Vertrauen bedanke ich mich sehr. Wir haben das vergangene Ratsjahr mit einer fröhlichen Feier abgeschlossen und viel Lustiges zum Thema Randenüberfahrt gehört. Dabei möchte ich es bewenden lassen und im neuen Jahr ein anderes Thema aufgreifen: die Bescheidenheit.

Wie komme ich dazu: Meine Vorgänger haben in ihren Antrittsreden schon alles gesagt: Sie haben den Rat gemassregelt, sie haben die Mitglieder zu mehr gegenseitigem Respekt und zur nötigen Achtung gemahnt. Sie haben die politische Grosswetterlage kommentiert und Nabelschau in unserem kleinen Paradies betrieben. Die Themen in diesen Antrittsreden wiederholen sich, die Muster wiederholen sich, die Geschichte wiederholt sich. Um die Nabelschau gleich vorwegzunehmen: Es erfüllt mich mit Stolz, als Teil dieser Geschichte in diesem Rat und in diesem Saal tätig zu sein. Gleichzeitig wird mir aber auch bewusst, dass ich nur einer von vielen Präsidenten und nur ein kleiner bescheidener Teil von etwas Grösserem bin.

Diese Glocke – und damit komme ich zu einem ersten Beispiel für die sich wiederholenden Themen und die sich wiederholende Geschichte – stammt wohl aus der Mitte des 19. Jahrhunderts, also aus einer Zeit, als die Begginger Hunger litten und aus wirtschaftlichen Gründen nach Amerika ins verheissungsvolle Land strömten. Heute ist es umgekehrt. Wir erleben einen Flüchtlingsstrom, der Menschen aus Afrika und aus dem Nahen Osten zu uns nach Europa bringt.

Ein zweites Beispiel: der Frankenschock. Ich erinnere mich gut an meine Jugendzeit in den Siebzigerjahren des letzten Jahrhunderts. Die Deutsche Mark war viel mehr wert als der Schweizer Franken und dann: der Erdölschock. Er führte uns die Abhängigkeit vom Nahen Osten jäh vor Augen und bescherte uns als kleines Nebenprodukt autofreie Sonntage. Heute ist der Franken teuer und das Erdöl billig.

Damit komme ich zur Gegenwart und den anstehenden Herausforderungen und möglichen Lösungsansätzen.

Mit der Informationstechnologie wird die Automatisierung weiter voranschreiten. Es werden Berufe verschwinden aber auch neue entstehen. Mit Epidemien wie Ebola und Vogelgrippe entstehen neue Leiden und die Gentechnik wiederum wird körperliche Unzulänglichkeiten lindern.

Was waren und was sind die Rezepte, um den Herausforderungen wie Verarmung, Automatisierung und Globalisierung zu begegnen? Die Ant-

wort kann weder Krieg noch Hetze sein. Nein, viel mehr bringt uns Bildung und gesellschaftliche und soziale Integration weiter. Dazu brauchen wir, um es mit den Worten meines Vorgängers Peter Scheck anlässlich seiner Antrittsrede zu sagen, keine Eigenbrötler, die nur auf den eigenen Profit bedacht sind und auch keine willenlose und leicht manipulierbare Herde. Was wir brauchen, sind starke Individuen, die sich für die Gemeinschaft einsetzen.

Ich gebe der rechten Ratsseite durchaus recht, wenn sie mehr Bescheidenheit beim Staat und seinen Leistungen fordert. Gleichzeitig erwarte ich aber auch vom Einzelnen mehr Bescheidenheit statt massloser Bereicherung und mehr Einsatz für die Gesellschaft. Damit können wir mit den staatlichen Strukturen Schwerpunkte zum Wohl aller setzen.

Ich bin weder katholisch noch regelmässiger Kirchgänger, trotzdem möchte ich mit den Worten von Papst Franziskus schliessen: «In einer Gesellschaft, die oft trunken ist von Konsum und Vergnügen, von Überfluss und Luxus, von Augenschein und Eigenliebe, ruft er uns zu einem nüchtern-besonnenen, das heisst einfachen, ausgewogenen und geradlinigen Verhalten auf, das fähig ist, das Wesentliche zu erfassen und zu leben.»

In diesem Sinn wünsche ich Ihnen weise Entscheide, nicht nur an der heutigen Ratssitzung.

*

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 7. Dezember 2015:

1. Kleine Anfrage Nr. 2015/32 von Richard Bühler vom 8. Dezember 2015 betreffend Schliessung der Rastplätze «Berg und Moos» an der J15.
2. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 15. Dezember 2015 betreffend die Umsetzung der Motion «Schaffung gesetzlicher Grundlagen für die Ein- und Weiterführung von geleiteten Schulen ohne Kostenfolge für den Kanton Schaffhausen».

Ich schlage Ihnen vor, dieses Geschäft zur Vorberatung an eine 9er-Kommission (2016/1) zu überweisen. Erstgewählte oder Erstgewählter ist ein Mitglied der SVP-JSVP-EDU-SVP-Sen.-Fraktion.

3. Antwort des Regierungsrats vom 8. Dezember 2015 auf die Kleine Anfrage Nr. 2015/19 von Urs Capaul vom 4. September 2015 betreffend Umgang mit dem Gewässerschutz / Fischsterben.
4. Antwort des Regierungsrats vom 8. Dezember 2015 auf die Kleine Anfrage Nr. 2015/30 von Walter Hotz vom 18. November 2015

betreffend die Gewährung eines Überbrückungsbeitrags an den privaten Verein Schaffhauserland Tourismus ohne Sicherheiten.

5. Antwort des Regierungsrats vom 15. Dezember 2015 auf die Kleine Anfrage Nr. 2015/29 von Matthias Frick vom 16. November 2015 mit dem Titel: «Verhindert veraltete und abgeschriebene Technik der EKS AG Innovation?».
6. Bericht und Antrag der Spezialkommission 2015/8 vom 26. November 2015 betreffend Pensionskassengesetz.
7. Bericht und Antrag der Spezialkommission 2014/7 vom 4. Dezember 2015 betreffend «Entlastungsprogramm 2014» für die zweite Lesung.
8. Antwort des Regierungsrats vom 22. Dezember 2015 auf die Kleine Anfrage Nr. 2015/24 von Heinz Rether vom 26. Oktober 2015 mit dem Titel: «Fremdsprachen Primarschule».
9. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 22. Dezember 2015 betreffend die kantonale Volksinitiative «Kein Abbau – Schule mit Zukunft» (Volksschulinitiative).

Ich schlage Ihnen vor, dieses Geschäft zur Vorberatung an eine 9er-Kommission (2016/2) zu überweisen. Erstgewählte oder Erstgewählter ist ein Mitglied der ÖBS-GLP-EVP-Fraktion.

10. Kleine Anfrage Nr. 2016/01 von Walter Hotz vom 30. Dezember 2015 betreffend Zwischenresultate Task Force «Schaffhauserland Tourismus».
11. Kleine Anfrage Nr. 2016/02 von Walter Hotz vom 2. Januar 2016 betreffend unbegründete Erhöhungen der Kultursubventionen.
12. Postulat Nr. 2016/1 von Andreas Frei vom 11. Januar 2016 betreffend Aufteilung Benzinzollanteile entsprechend dem effektiven Bedarf.

Die an der letzten Sitzung vom 7. Dezember 2015 eingesetzte Spezialkommission 2015/10 «Genehmigung der Änderungen beim Grundbedarf für den Lebensunterhalt» setzt sich wie folgt zusammen: Franziska Brenn (Erstgewählte), Linda De Ventura, Iren Eichenberger, Urs Hunziker, Franz Marty, Osman Osmani, Peter Scheck, Werner Schöni und Erwin Sutter.

Fraktionserklärung:

Urs Capaul (ÖBS): Unsere Fraktion hat in den vergangenen vier Monaten vier Kleine Anfragen eingereicht. Diese sind vom Regierungsrat fristgerecht beantwortet worden. Leider ist er nur teilweise auf die konkreten Fragestellungen eingegangen oder hat sie mit Allgemeinplätzen so oberflächlich und vage beantwortet, dass der Eindruck entstehen könnte, er möchte etwas verbergen oder verschleiern. Zudem hat er nicht immer die neuesten Erkenntnisse berücksichtigt, wie zum Beispiel bei der finanziellen Situation der AXPO. Dazu wurde bereits im März 2015 eine detaillierte Studie von Ruedi Rechsteiner erstellt, die den Medien und den Energiedirektoren der AXPO-Kantone zugestellt wurde.

Unsere Fraktion ist der Meinung, dass sowohl der Parlamentarier, der den Vorstoss einreicht, als auch die Öffentlichkeit Anrecht auf eine genaue Beantwortung der Fragen haben. Leider gibt es bei der Kleinen Anfrage keine Möglichkeit, direkt zu intervenieren. Es handelt sich beim Informationsfluss um eine Einbahnstrasse. Eine Diskussion ist ausgeschlossen. Unsere Fraktion erachtet die Antworten zu den vier Kleinen Anfragen als teilweise sehr unbefriedigend. Wir werden uns daher mit einer Interpellation wieder melden, in der es nicht um den konkreten Inhalt der regierungsrätlichen Antworten zu den Vorstössen geht, sondern um die Art und Weise, wie solche Vorstösse behandelt werden. Es geht letztlich um den Sinn des Instruments Kleine Anfrage, wenn die Regierung keine Auskunft geben will. Wenn dieses Instrument aber zur Farce verkommt, dann können sich die Verwaltung und das Parlament die Mühe und den Aufwand sparen. Letztlich kann es ja auch nicht im Sinn der Regierung sein, wenn sich Parlamentarier direkt an die Verwaltung wenden, um detailliertere Auskünfte zu erhalten.

Wie gesagt, wird sich unsere Fraktion mit einer Interpellation zu dieser Angelegenheit wieder melden. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

*

Mitteilungen des Präsidenten:

Der Kantonsrat hat mit Beschluss vom 10. Dezember 2012 beim Bund eine Standesinitiative betreffend Lockerung der Revision der Verordnung zum eidgenössischen Gewässerschutzgesetz eingereicht. Mit Schreiben vom 22. Dezember 2015 teilt die Bundesversammlung mit:

«Der Ständerat hat am 16. März 2015 beschlossen, der Standesinitiative keine Folge zu geben.

Der Nationalrat beschloss anschliessend am 23. September 2015 der Standesinitiative Folge zu geben.

Im Rahmen der Differenzbereinigung am 3. Dezember 2015 hielt der Ständerat an seinem ersten Beschluss fest. Somit wurde der Standesinitiative keine Folge gegeben.»

Die Spezialkommission 2014/7 «Entlastungsprogramm 2014» meldet das Geschäft für die erste Lesung verhandlungsbereit.

Die Spezialkommission 2015/8 «Pensionskassengesetz» meldet das Geschäft für die erste Lesung verhandlungsbereit.

Rücktritt:

Mit Schreiben vom 8. Januar 2016 gibt Thomas Hurter seinen Rücktritt als Kantonsrat per 29. Februar 2016 bekannt.

Er schreibt: «Ich habe in den letzten Monaten auf die Langstrecke umgeschult und einige politische Aufgaben verstärkt an die Hand genommen. Dies veranlasst mich, meine Engagements zu überarbeiten. Ich habe mich daher entschlossen, per 29. Februar 2016 aus dem Kantonsrat auszutreten.

Ich möchte mich an dieser Stelle herzlich für die Zusammenarbeit im Kantonsrat und die vielen interessanten Begegnungen bedanken. Gleichzeitig wünsche ich den Mitgliedern des Kantonsrates weise und zukunftsgerichtete Entscheide. Nur gemeinsam haben wir Erfolg. Dies sind wir unserer Bevölkerung und unserem wunderbaren Kanton schuldig.

Besten Dank für Ihr Verständnis.»

Im Namen des Kantonsrats danke ich Thomas Hurter für seinen Einsatz und sein Engagement zum Wohl des Kantons.

*

1. Inpflichtnahme von Maria Härvelid (GLP) als Mitglied des Kantonsrats

Maria Härvelid (GLP) wird vom **Ratspräsidenten** in Pflicht genommen.

*

2. Wahl eines Mitglieds der Justizkommission (Ersatz für Heinz Rether)

Die ÖBS-GLP-EVP-Fraktion schlägt **Rainer Schmidig** zur Wahl vor.

Weitere Wahlvorschläge werden nicht gemacht.

Kantonsratspräsident Walter Vogelsanger (SP): Da für den vakanten Sitz lediglich ein Kandidat vorgeschlagen wird, mache ich Ihnen beliebt, die Wahl entsprechend § 61 der Geschäftsordnung als stille Wahl durchzuführen.

Es wird kein Einwand erhoben.

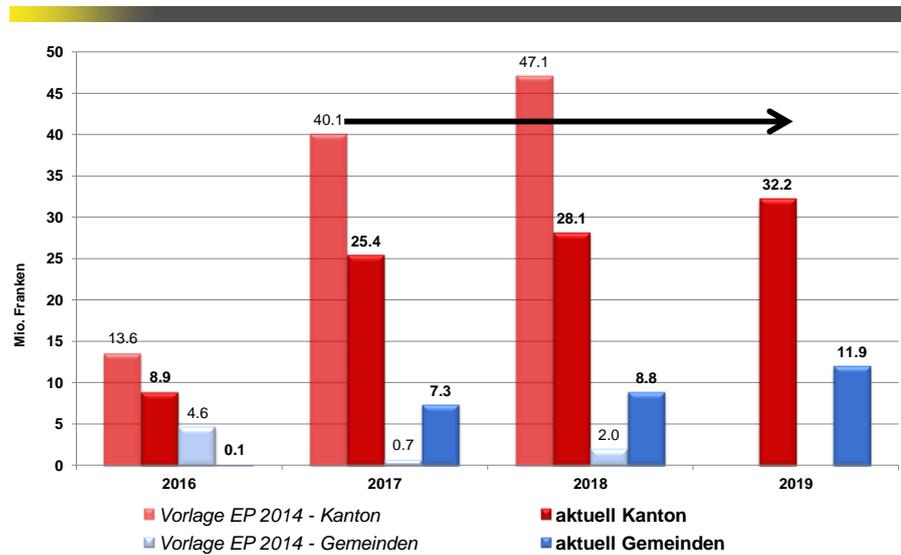
Kantonsratspräsident Walter Vogelsanger (SP): Damit erkläre ich Kantonsrat Rainer Schmidig als gewählt. Ich gratuliere ihm zu seiner Wahl.

*

3. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 23. September 2014 betreffend Entlastungsprogramm 2014 (Zweite Lesung)

Grundlagen: Amtsdrukschrift 14-79
Anhang II zu Amtsdrukschrift 14-79
Erläuternde Beilagen zu Anhang II
Kommissionsvorlage: Amtsdrukschrift 15-58/15-117
Stand Entlastungsprogramm 2014: Amtsdrukschrift 15-90

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Der Regierungsrat hat Ihnen mit Datum vom 27. Oktober 2015 einen Zusatzbericht zum aktualisierten Stand unseres Entlastungsprogramms 2014 vorgelegt. Dies mit dem Ziel, Ihnen einen Gesamtüberblick zu geben und Sie über die inzwischen eingetretenen Veränderungen zu informieren. Dieser Bericht enthält auch wichtige Begründungen und Ausführungen zu den nun heute zu fällenden Beschlüssen.

Entlastungseffekt EP2014**Oktober 2015 für Kanton und Gemeinden**

Wie Sie dieser Grafik, die sich inklusive der entsprechenden Tabellen auf den Seiten 19 bis 21 des Berichts vom 27. Oktober 2015 befindet, un schwer entnehmen können, erreichen wir das anvisierte Ziel der Entlastung von 49.1 Mio. Franken im Jahr 2018 für Kanton und Gemeinden noch nicht, sondern wir liegen – Stand heute – bei 36.9 Mio. Franken insgesamt. Die Gründe dafür liegen einerseits darin, dass einige Massnahmen definitiv gestrichen worden sind; zum grössten Teil aber insbesondere darin, dass sich die Umsetzung der Massnahmen im Volksschulbereich – Lektionenabbau und «Volksschule aus einer Hand» – um drei beziehungsweise ein Jahr nach hinten verschoben haben.

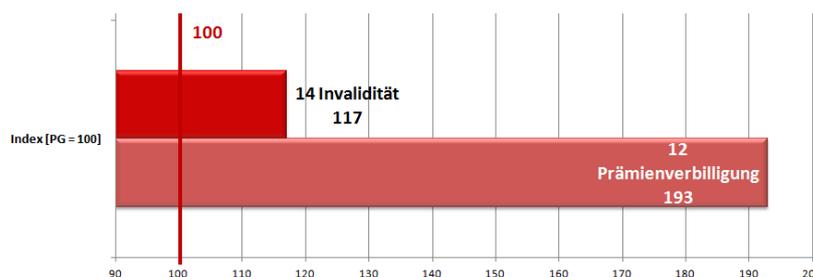
Erfreulich ist jedoch die Tatsache, dass Kanton und Gemeinden zusammen gemäss aktuellem Stand dem anvisierten Ziel sehr nahe kommen. Zwar wird dieses Ziel nicht bis 2017 beziehungsweise 2018 erreicht, jedoch sollen Kantons- und Gemeindehaushalte bis 2019 um 44.1 Mio. Franken entlastet werden. Davon sollen rund 23 Prozent oder 10.3 Mio. Franken über zusätzliche Steuereinnahmen realisiert werden.

Um unsere Steuerzahlerinnen und Steuerzahler nicht noch weiter zu belasten, ist es jedoch unumgänglich, einen Weg zu finden, um die bei den Gemeinden anfallenden Entlastungen soweit wie möglich in den Kantonshaushalt umlenken zu können, vor allem vor dem Hintergrund, unsere Steuerzahlerinnen und Steuerzahler nicht zusätzlich belasten zu müssen. Aus diesem Grund hat der Regierungsrat eine überarbeitete Massnahme K-022a unterbreitet.

Sie müssen heute – und ich sage ganz ausdrücklich «müssen» –Entscheidung für unseren Kanton fällen, die wehtun. Einerseits werden Leis-

tungen für unsere Bevölkerung gekürzt, andererseits muss das Steuergesetz so angepasst werden, dass dem Staat mehr abgeliefert werden muss. Für den Einzelnen geht es zwar nicht um riesige Beträge, aber es wird spürbar sein. Immer, wenn man weniger bekommt, oder mehr bezahlen muss, ist das schmerzhaft; aber wir kommen nicht darum herum, unsere Finanzen wieder ins Lot zu bekommen und zwar nachhaltig. Zwar haben wir uns mit einem interkantonalen Benchmark einem Vergleich mit anderen Kantonen gestellt, basierend darauf unsere Entlastungsmassnahmen ausgearbeitet, aber – und das ist dem Regierungsrat ganz wichtig – wir haben trotzdem die eigenen Schwerpunkte für unseren Kanton gesetzt. Lassen Sie mich als Beispiel die Soziale Wohlfahrt beziehen.

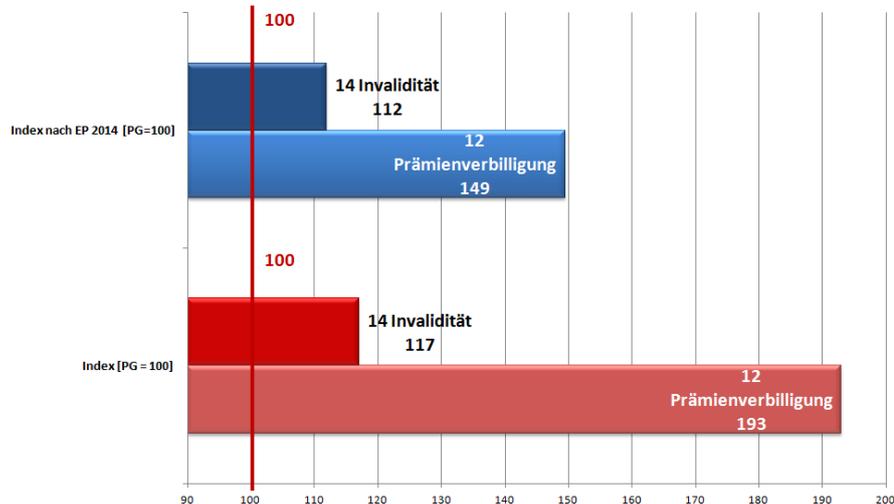
BAKBasel: Soziale Wohlfahrt
Differenz Fallkosten im Vergleich zur Peergroup



Der Vergleich mit der Peergroup ergab für Kanton und Gemeinden beim Aufgabenfeld «Invalidität» ein Fallkostendifferential von 117 Indexpunkten oder 5.2 Mio. Franken höhere Leistungen als in vergleichbaren Kantonen. Bei der Verbilligung der Krankenkassenprämien waren es gar 193 Indexpunkte – also fast doppelt so viel wie in den vergleichbaren Kantonen – in Franken ausgedrückt beträgt die Differenz 12.6 Mio. Franken. Wenn wir unser Niveau mit dem Entlastungsprogramm 2014 auf dasjenige der vergleichbaren Kantone hätten senken wollen, so hätten wir – Kanton und Gemeinden – in diesen zwei Aufgabenfeldern die Nettoausgaben um fast 18 Mio. Franken senken müssen. Das haben wir Ihnen jedoch nicht beantragt, die entsprechenden Entlastungsmassnahmen waren deutlich kleiner:

BAKBasel: Soziale Wohlfahrt

Differenz Fallkosten im Vergleich zur Peergroup



Beim Aufgabenfeld «Invalidität» wird das Fallkostendifferential – dies immer noch im Vergleich zu den Zahlen aus dem Jahr 2011 – mit der heute zu beschliessenden Massnahme immer noch bei 149 Indexpunkten und damit unsere Nettoaufwendungen immer noch deutlich über denjenigen der vergleichbaren Kantone liegen, nämlich um rund 6.7 Mio. Franken. Beim Aufgabenfeld «Invalidität» liegen wir inklusive Entlastungsprogramm 2014 bei einem Indexwert der Fallkosten von 112 Punkten, die Nettoaufwendungen liegen immer noch 3.7 Mio. Franken über denjenigen der vergleichbaren Kantone.

Sie sehen daraus unschwer, dass wir insbesondere bei diesem schwierigen Thema der Verbilligung der Krankenkassenprämien einen eigenen Schwerpunkt gesetzt haben und keine Rede davon sein kann, dass die Grundlage des interkantonalen Vergleichs der einzige Massstab für den Kanton Schaffhausen sei. Wir haben mit dem Entlastungsprogramm 2014 unsere eigenen Schwerpunkte für den Kanton und unsere Gemeinden gesetzt.

Sie haben den Bericht und Antrag der Spezialkommission für die zweite Lesung noch vor Weihnachten erhalten, im Namen des Regierungsrats werde ich bei der Beratung der entsprechenden Massnahmen die folgenden Anträge stellen und diese begründen:

Anträge des Regierungsrates**K-016 Einführung einer jährlichen Abgabe auf den Handel mit Alkohol****Aufnahme der Massnahme**

Entlastung: 2016: 75'000 Franken
ab 2017: 150'000 Franken

K-019 Besteuerung Kapitalabfindung**Beibehalten der Massnahme gemäss 1. Lesung (29:19)**

Entlastung: ab 2017: 923'000 Franken Kanton
797'000 Franken Gemeinden

K-022a Ausgleich Nettoentlastung Gemeinden**Präzisierung in neuem Absatz 5 in Art. 234**

Der Regierungsrat hat in seinem Zusatzbericht an Massnahme K-016, der Alkoholabgabe, festgehalten. Dies, weil wir unser Entlastungsziel noch nicht erreicht haben, aber auch darum, weil in unseren Nachbarkantonen eine Alkoholabgabe Usus ist. Die Spezialkommission hat sie in der zweiten Lesung allerdings weiterhin abgelehnt, der Regierungsrat wird den Antrag aber trotzdem noch einmal stellen, denn es geht immerhin um 150'000 Franken; die Massnahme könnte bereits auf den 1. Juli 2016 in Kraft gesetzt werden.

Massnahme K-019, der Besteuerung der Kapitalabfindungen, haben Sie in der ersten Lesung mit 29 zu 19 Stimmen zugestimmt, obwohl sie von der Spezialkommission damals schon zur Ablehnung beantragt wurde. Wir stellen den Antrag, dieser Massnahme sei zuzustimmen, die Begründung werde ich an entsprechender Stelle liefern.

Bei Massnahme K-022a bedarf es einer Präzisierung. Dies wurde dem Regierungsrat im Nachgang an die letzte Sitzung der Spezialkommission bewusst. Auch dieser Antrag wird zu gegebener Zeit folgen und erläutert. Das Papier mit dem entsprechend ergänzenden Abs. 5 wird Ihnen sogleich verteilt.

Die Spezialkommission hat beschlossen, den Splittingfaktor 1.85 zu beantragen. Der Regierungsrat beantragte die Senkung von 1.9 auf 1.8, dies hätte zusätzlichen Steuereinnahmen von 4.8 Mio. Franken bei Kanton und Gemeinden entsprochen. Mit einem Splittingfaktor von 1.85 verzichten Sie damit auf die Hälfte, 2.4 Mio. Franken. Davon kämen 1.3 Mio. Franken dem Kanton und 1.1 Mio. Franken den Gemeinden zugute.

Die Differenz für ein steuerzahlendes Ehepaar mit einem steuerbaren Einkommen von 75'000 Franken entspricht 134 Franken oder mit anderen Worten: bei einem steuerbaren Einkommen von 75'000 Franken wird ein Ehepaar mit der Massnahme K-018 gemäss Antrag der Spezialkommission inskünftig 142 Franken mehr Kantons- und Gemeindesteuern bezahlen müssen. Der Regierungsrat verzichtet darauf, hier einen anderslautenden Antrag zu stellen und kann damit dem Antrag der Spezialkommission folgen. Zwar ganz leicht zähneknirschend, aber in der Hoffnung, dieser Antrag möge die notwendige Vierfünftelmehrheit erzielen und er sei ein Zeichen an Sie alle, sich nun bei der Beratung auch kompromissbereit zu zeigen.

Und damit gebe ich das Wort zurück und freue mich auf den konstruktiven Dialog mit Ihnen und hoffe auf weise Entscheide, auf dass unsere diesjährigen Kantonsratssitzungen inskünftig ohne das Standardthema Entlastungsprogramm 2014 stattfinden können.

Detailberatung

Massnahme K-001

Dekret über den Beitrag an die Besoldung des Gemeindepräsidiums

Kommissionspräsident Patrick Strasser (SP): Keine Angst, ich rede hier nicht über Titel und Ingress dieses Dekrets, aber ich melde mich an dieser Stelle in der Hoffnung, dass ich den ganzen Morgen dann nie mehr aufstehen und ans Rednerpult stehen muss, denn wir haben hier den Bericht und Antrag der Kommission für die zweite Lesung. Darin finden Sie sämtliche Abstimmungsergebnisse aus der Kommission. Die sind dokumentiert, weshalb ich auf die nicht mehr zurückkomme und die inhaltliche Diskussion finden Sie, wie ich es auch geschrieben habe, im Bericht und Antrag der Kommission zuhanden der ersten Lesung. Die Argumente für oder gegen einzelne Massnahme sind dort alle aufgeführt und ich werde diese darum im Sinn der Effizienz auch nicht mehr wiederholen. Ich hoffe schwer, dass auch der Rat heute Morgen so effizient ist, dass das Entlastungsprogramm 2014, wenn wir heute um 12.00 Uhr hier rauslaufen, fertig beraten ist.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Schlussabstimmung

**Mit 47 : 1 wird dem Dekret über den Beitrag des Kantons an die Be-
soldung des Gemeindepräsidiums zugestimmt. – Das Geschäft ist
erledigt.**

*

Massnahme K-002

Beschluss betreffend «Kompetenzzentrum Tiefbau Schaffhausen»

Kantonsratspräsident Walter Vogelsanger (SP): In der kantonalen Volksabstimmung vom 15. November 2015 wurde dem Kreditbeschluss vom 18. Mai 2015 betreffend bauliche Erweiterung und Anpassung des Werkhofs Schweizersbild zur Bildung eines Kompetenzzentrums «Tiefbau Schaffhausen» (Rahmenkredit von 8.78 Mio. Franken) zugestimmt.

Diese Massnahme ist erledigt.

*

Massnahme K-003

Beschluss über die Einführung des integralen Tarifverbundes Schaffhausen (FlexTax) und den Anschluss an den Zürcher Ver- kehrsverbund (Z-Pass)

Detailberatung

Iren Eichenberger (ÖBS): Zu dieser Massnahme liegt ein neuer Vor-
schlag, der mit den zuständigen Gemeindepräsidenten oder -vertretern
ausgearbeitet wurde vor. Dazu möchte ich aus unserer Fraktion Folgen-
des sagen:

Die hier vorgelegte Variante mit zwei Prozent statt fünf Prozent Kürzung
des Beitrags an die VBSH wird als Kompromiss mit breiter politischer Ak-
zeptanz der Exekutiven von Schaffhausen und Neuhausen präsentiert.
Darum ist sie nicht antastbar und ich werde auch keinen Antrag stellen.
Dennoch ist unsere ÖBS-GLP-EVP-Fraktion der Meinung, es sei be-
schönigend, so zu tun, als wäre der Zahn jetzt schmerzlos gezogen wor-
den.

Der reduzierte Fahrplan mit dem Ende des Zehnminutentakts der VBSH
abends ab kurz nach halb acht, trifft vor allem die Berufstätigen und ganz
besonders jene, die den ganzen Tag auswärts arbeiten und gutes Steu-

ergeld verdienen. Wer, wie von Bundesrätin Doris Leuthard gewünscht, die überfüllten Pendlerzüge zwischen 16.00 Uhr und 18.30 Uhr entlastet, muss sein Wohlverhalten in Schaffhausen mit Wartezeit am Bahnhof bezahlen. Auch Verkaufspersonal, das mit dem Ladenschluss noch lange nicht Feierabend hat oder Leute aus anderen Dienstleistungen, sind benachteiligt. Ganz zu schweigen davon, dass der koordinierte Zehnminutentakt mit gleichzeitigem Eintreffen der Busse am Bahnhof und direkter Umsteigemöglichkeit auf den nächsten Bus Vergangenheit ist. Neun Minuten Warten auf den Anschluss ist auch im Zehnminutentakt durchaus gängig. Die Stimmberechtigten der Stadt und von Neuhausen, deren Zustimmung zum integralen Tarifverbund man 2009 mit der Erhöhung des Kantonsbeitrags erkaufte, fühlen sich allmählich schlecht behandelt. Zwar werden nicht die Tarife höher, aber das Angebot eingeschränkt. Das ist Hans was Heiri. Und dies ausgerechnet zum Zeitpunkt, zu dem endlich der gloriose Halbstundentakt der Bahn auch bei uns einsetzt. Der Kanton ist beim jetzigen Kompromiss kein grossartiger *Gentleman*, sondern eher ein kleinmütiger Versager beim Einhalten seines verbindlichen Versprechens an das Volk.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Schlussabstimmung

Mit 46 : 11 wird der Änderung des Beschlusses über die Einführung des integralen Tarifverbundes Schaffhausen (FlexTax) und den Anschluss an den Zürcher Verkehrsverbund (Z-Pass) zugestimmt. – Das Geschäft ist erledigt.

*

Massnahme K-004

Anpassung interkantonale Vereinbarung über eine gemeinsame Lebensmittelkontrolle der Kantone Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Glarus und Schaffhausen

Kantonsratspräsident Walter Vogelsanger (SP): Aufgrund von Entwicklungen in den Partnerkantonen kann diese Massnahme vorerst nicht umgesetzt werden. (Zusatzbericht Stand EP 2014, Ziff. 4.2)

Diese Massnahme ist erledigt.

**Massnahmen K-005 / 006
Krankenversicherungsgesetz**

Detailberatung

Art. 8 Abs. 3

Susi Stühlinger (AL): Der Ratspräsident hat es in seiner Antrittsrede erwähnt: Es wiederholt sich alles. So ist es auch hier. Ich werde mich deshalb nicht in aller epischen Länge wiederholen.

Es geht im Gegensatz zu dem, was wir jetzt auch wieder gehört haben, nicht etwa um ein Verhältnis zu einer Peergroup oder wie viel wir da mehr oder trotzdem weniger ausgeben, sondern es geht im Wesentlichen um eine Volksinitiative, die vor nicht einmal vier Jahren vom Volk angenommen wurde, die von der Regierung, von diesem Parlament nie richtig umgesetzt wurde und jetzt vollkommen abgeschafft werden soll. Das möchten wir nicht; dagegen wehren wir uns. Das haben wir zur Genüge betont. Ich werde alle in der ersten Lesung gestellten Anträge wieder stellen.

Betreffend Art. 8 Abs. 3 habe ich ein gewisses Verständnis für das Argument, dass man das Geld nicht mehr habe und man die Sätze der anrechenbaren Durchschnittsprämien anpassen möchte. Tatsächlich wird hier aber ohne Not ein Volksentscheid rückgängig gemacht. Man gibt dem Kantonsrat eine Kompetenz zurück, sodass man einfach, wenn man Lust hat, das heisst, wenn man merkt, dass man dieses Geld nicht hat, diese ganze Volksinitiative oder was davon noch übrig ist, zunichtemachen kann. Das ist meines Erachtens nicht richtig. Das ist eine Aushebelung des Volkswillens und deshalb beantrage ich diese Abstimmung unter Namensaufruf durchzuführen.

Ich beantrage die Streichung von Art. 8 Abs. 3.

Abstimmung

Mit 16 Stimmen vereinigt der Antrag von Susi Stühlinger auf eine Abstimmung unter Namensaufruf mehr als die zwölf erforderlichen Stimmen auf sich.

Abstimmung

Abstimmung unter Namensaufruf über den Antrag von Susi Stühlinger

Für den Antrag stimmen: Till Aders, Werner Bächtold, Franziska Brenn, Richard Bühler, Urs Capaul, Linda De Ventura, Iren Eichenberger, Andreas Frei, Matthias Freivogel, Matthias Frick, Seraina Fürer, Renzo Loiudice, Martina Munz, Peter Neukomm, Osman Osmani, Rainer Schmidig, Jonas Schönberger, Patrick Strasser, Susi Stühlinger, Jürg Tanner, Walter Vogelsanger, Kurt Zubler.

Gegen den Antrag stimmen: Philippe Brühlmann, Theresia Derksen, Samuel Erb, Mariano Fioretti, Andreas Gnädinger, Maria Härvelid, Thomas Hauser, Beat Hedinger, Barbara Hermann-Scheck, Christian Heydecker, Florian Hotz, Walter Hotz, Beat Hug, Urs Hunziker, Thomas Hurter, Willi Josel, Martin Kessler, Lorenz Laich, Hedy Mannhart, Franz Marty, Marcel Montanari, Bernhard Müller, Markus Müller, René Sauzet, Peter Scheck, Andreas Schnetzler, Hans Schwaninger, Manuela Schwaninger, Virginia Stoll, Jeanette Storrer, Erwin Sutter, Dino Tamagni, Ueli Werner, Regula Widmer, Josef Würms.

Enthaltungen: keine

Entschuldigt abwesend sind: Andreas Bachmann, Marco Rutz, Werner Schöni.

Mit 35 : 22 wird der Antrag von Susi Stühlinger abgelehnt.

Urs Capaul (ÖBS): Kürzlich stand in der Zeitung, dass die Parlamentarier auf Bundesebene nicht glücklich darüber seien, dass sich Kantone zulasten der Prämienverbilligungsbezüger entlasten würden. Mein Aufruf gilt den beiden nationalen Parlamentariern, hier Ordnung zu schaffen. Es geht nicht an, dass die Kantone in diesem Bereich dem ursprünglichen Gedanken hinter diesem Gesetz widersprechen. Meines Erachtens ist das eine nationale Angelegenheit und keine kantonale.

Art. 11 Abs. 1 lit. a

Susi Stühlinger (AL): Ich beantrage Ihnen bei Art. 11 Abs. 1 lit. a die Erhöhung von 80 Prozent auf 85 Prozent, also «[...] beträgt 85 Prozent der Durchschnittsprämie bei Personen ab dem 26. Altersjahr [...]». Das ist keine Erhöhung. Vielmehr handelt es sich um den bisherigen Prozentsatz. Das war schon ein Kompromiss von uns. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Abstimmung

Mit 39 : 14 wird der Antrag von Susi Stühlinger abgelehnt.

Art. 11 Abs. 2

Susi Stühlinger (AL): Ich beantrage Ihnen, diesen Art. 11 Abs. 2 zu streichen. Mir ist klar, dass mit «[...] bei veränderten Verhältnissen [...] kann der Regierungsrat die massgeblichen Prozentsätze neu festlegen» nicht das gemeint ist, was hier steht. Es ist gewiss nicht die Intention des Regierungsrats willkürlich an diesen Prozentsätzen herum zu schrauben, aber so ist nun einmal der Wortlaut. Diese Formulierung ist meines Erachtens gesetzgeberisch unsorgfältig. Nach allem, was passiert ist, habe ich kein gutes Gefühl dabei und – ich muss das auch sagen – nicht das Vertrauen, diesen Satz hier so stehen zu lassen, insbesondere angesichts dessen, was im Zusammenhang mit der Umsetzung dieser Initiative bisher passiert ist.

Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf: Diesen Antrag würde ich mir gut überlegen, Susi Stühlinger. Wenn zum Beispiel die Richtprämie durch den Bund neu berechnet wird, muss der Regierungsrat den kantonalen Wert anpassen können. Das könnte dann nötig werden, wenn die Prämienrabatte, also die Franchisen sinken und als Folge davon die Richtprämie steigt. Das wird wohl immer nach oben der Fall sein. Eine entgegengesetzte Entwicklung wird es kaum geben, denn dann würden auch automatisch die Prämien sinken. Also, ich würde mir das gut überlegen.

Abstimmung

Mit 46 : 5 wird der Antrag von Susi Stühlinger abgelehnt.

Art. 12 lit. a

Susi Stühlinger (AL): Ich beantrage Ihnen, in Art. 12 lit. a – das ist jetzt lustig – in der ursprünglichen Fassung des Entlastungsprogramms 2014 beizubehalten; da steht nämlich: «Grund-Abzug Fr. 16'000 bei Haushalten mit Kindern bis zum vollendeten 20. Altersjahr, die mit den Eltern einen gemeinschaftlichen Anspruch haben, bzw. Fr. 8'000 bei den übrigen Haushalten». Das hatten wir einmal so drin und dann hat man gemerkt, dass man nicht auf die gewünschte Entlastungssumme kommt. Ich fand es – jetzt muss ich aufpassen, dass ich nicht «dreist» sage, weil ich dafür vom letzten Präsidenten gerügt wurde – ziemlich gewagt, dass man

daran im Nachhinein als Reaktion auf die Beratung im Kantonsrat nochmals herum geschraubt hat. Ich beantrage Ihnen, den Grund-Abzug zu belassen, wie er in ursprünglichen Vorlage des Regierungsrats war.

Andreas Frei (SP): Ich möchte von Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf wissen, was die Senkung von 16'000 Franken auf 14'000 Franken bei Familien und von 8'000 Franken auf 7'000 Franken bei Steuerzahlern ohne Kinder ungefähr für Auswirkungen hat. Wie viele Familien sind betroffen und können Sie sagen, was das in Franken im Durchschnitt etwa ausmacht? Das interessiert mich, damit wir abschätzen können, was das bedeutet. Für uns ist das sehr technisch. Je nach Antwort würde ich den Antrag von Susi Stühlinger gern unterstützen.

Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf: Die vorgeschlagene Änderung wird lineare Beitragsreduktionen um je 300 Franken pro Jahr bei Haushalten mit Kindern und 150 Franken pro Jahr bei Haushalten ohne Kinder zur Folge haben. Es handelt sich dabei um je rund 4'000 betroffene Haushalte.

Abstimmung

Mit 33 : 18 wird der Antrag von Susi Stühlinger abgelehnt.

Art. 14 Abs. 3

Susi Stühlinger (AL): Ich beantrage Ihnen, in Art. 14 Abs. 3 den Prozentsatz von 60 auf 65 zu erhöhen.

Abstimmung

Mit 35 : 17 wird der Antrag von Susi Stühlinger abgelehnt.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Es sind 57 Ratsmitglieder anwesend. Die für die fakultative Volksabstimmung notwendige Vierfünftelmehrheit beträgt 46.

Urs Capaul (ÖBS): Art. 28 Abs. 1 lautet: «Dieses Gesetz untersteht dem Referendum.» Ist damit nicht ein obligatorisches Referendum gemeint?

Staatsschreiber Stefan Bilger: Es handelt sich bei dieser Formulierung um die Standardformulierung, die es bei jeder Gesetzesvorlage gibt.

Darin sind beide Möglichkeiten enthalten. Wenn die Vierfünftelmehrheit zustande kommt, dann ist es das fakultative Referendum, wenn die Vierfünftelmehrheit nicht zustande kommt, dann ist es das obligatorische Referendum.

Schlussabstimmung

Mit 35 : 20 wird dem Krankenversicherungsgesetz zugestimmt. Eine obligatorische Volksabstimmung ist erforderlich.

*

Massnahme K-007 Gesetz über Ergänzungsleistungen zur AHV und IV

Detailberatung

Das Wort wird nicht gewünscht.

Es sind 57 Ratsmitglieder anwesend. Die für die fakultative Volksabstimmung notwendige Vierfünftelmehrheit beträgt 46.

Schlussabstimmung

Mit 49 : 5 wird dem Gesetz über Ergänzungsleistungen zur AHV und IV zugestimmt. Es ist keine obligatorische Volksabstimmung erforderlich.

*

Massnahmen K-008 / 009 / 010 Altersbetreuungs- und Pflegegesetz (AbPG)

Detailberatung

Art. 10 Marginalie und Abs. 3

Susi Stühlinger (AL): Ich beantrage Ihnen die Beibehaltung von mittlerweile bald alt Art. 10 Marginalie und Abs. 3. Der lautete damals: «Bei Organisationen der Hilfe und Pflege zu Hause mit kommunalen Leistungs-

aufträgen finanzieren die Gemeinden zumindest 40 Prozent der anrechenbaren Personalkosten [...]».

Abstimmung

Mit 39 : 11 wird der Antrag von Susi Stühlinger abgelehnt.

Art. 11 Abs. 1 lit. a

Iren Eichenberger (ÖBS): Meinen Antrag zum Altersbetreuungs- und Pflegegesetz Art. 11 Abs. 1 lit. a «Akut- und Übergangspflege» stelle ich hiermit erneut. Das heisst, der Kanton soll die nicht anderweitig gedeckten Kosten der stationären Akut- und Übergangspflege im Sinn von Art. 25a Abs. 3 des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) bis zum 30. Aufenthaltstag übernehmen. Der Kanton will jedoch die Leistungen auf die durch das KVG gedeckten ersten 14 Tage beschränken. Meinen in erster Lesung gutgeheissenen Antrag lehnt er ab, weil die Umsetzung mit unverhältnismässigem administrativem Mehraufwand verbunden wäre. Das ist in niemandes Interesse. Faktisch aber hat das Departement des Innern bereits einen klugen und pragmatischen Weg aufgezeigt, wie die 30-Tage-Regelung umgesetzt werden könnte, nämlich in Weiterführung der bisherigen Regelung, die bereits eine Finanzierung nach KVG und eine Kostenübernahme durch den Kanton erforderte.

Heute werden die Patientinnen und Patienten der erweiterten Akut- und Übergangspflege innerhalb des Angebots Langzeitpflege der Spitäler Schaffhausen betreut. Auch im neuen Konzept haben die Spitäler Schaffhausen ein entsprechendes Angebot in der Langzeitpflege, das sie den Gemeinden in Rechnung stellen müssten. Statt die Rechnung ab dem 15. Tag der Gemeinde zu schicken, würde diese bis zum 30. Tag an den Kanton gehen.

Wie mir von Fachstellen bestätigt wurde, sind die meisten Patienten in Pflegestufe 7 eingeordnet, die den Gemeinden täglich mit dem Tarif von Fr. 64.90 und einem Zusatz von 30 bis 40 Franken verrechnet würde. Die Gemeinden würden somit allein für einen Pflage-tag 95 Franken bis 105 Franken bezahlen, neben dem Beitrag des Patienten von Fr. 21.60 plus Hotellerie- und Betreuungskosten.

Das wird für die Stadt und für Neuhausen, aber auch für andere grosse Gemeinden ins grosse Geld gehen. Es gibt aber für die Gemeinden ein weiteres, tatsächlich aufwendiges und kompliziert zu lösendes Problem. Wie bei der ersten Lesung erwähnt, müssten die Patienten und Patientinnen bei einer 14-Tage-Regelung bereits innerhalb der ersten Woche abgeklärt und entsprechend ihr Austritt vorbereitet werden. Die Gemeinden müssten dazu Melde- und Abklärungsstellen schaffen, die mit dem nöti-

gen Fachpersonal ausgestattet wären, das die pflegerischen und die rechtlich-administrativen Kompetenzen mitbrächte, um innerhalb von drei Tagen die Austrittsmeldung des Spitals zu bearbeiten, die Kostengutsprache der Gemeinde zum Verbleib in der Akut- und Übergangspflege oder die Aufnahme in ein Heim zu organisieren. Um die Handlungsfähigkeit der Stelle zu sichern, wären Stellvertretungen nötig. Weil die Leute aber im Allgemeinen nach 14 Tagen noch keineswegs stabil sind, müssten die kommunalen Heime mit zusätzlichem Fachpersonal ausgestattet werden, während heute meist günstigere Hilfskräfte im Einsatz sind. Damit wird die Umsetzung der 14-Tage-Regelung effektiv komplex und teuer.

Bei einer 30-Tage-Kostenübernahme würden Abklärung, Kostengutsprache und Vermittlung weiterhin vom Sozialdienst der Spitäler Schaffhausen bearbeitet.

Alle schweizerischen Spitäler sind sich einig, dass die Stabilisierungsphase bei alten Menschen im Durchschnitt 30 bis 40 Tage beträgt. Alt Ständerätin Christine Egerszegi hat dieses und weitere Probleme der Pflegefinanzierung in einer parlamentarischen Initiative aufgegriffen, die von beiden Räten angenommen wurde.

Die 14-Tage-Regelung ist zu eng. Sie wird zu Fehlplatzierungen und Rehospitalisierungen führen. Sie ist eine Kurve, mit zu engem Radius.

Ich bitte Sie sehr, im Sinn einer altersgerechten Pflege den Kompromiss von 30 Tagen zu bestätigen.

Urs Hunziker (FDP): Als ehemaliger Heimreferent der Stadt Schaffhausen liegt mir die Altersbetreuung natürlich nach wie vor am Herzen. Ich habe deshalb ähnlich wie Iren Eichenberger recherchiert und ich kann Ihnen bestätigen, ohne jetzt die Sitzung verlängern zu wollen, dass ich die gleichen Auskünfte erhalten habe und zu den gleichen Schlüssen gekommen bin. Ich ersuche Sie deshalb um Zustimmung für den Antrag von Iren Eichenberger, also auf diese Verkürzung auf 14 Tage zu verzichten und es bei 30 Tagen zu belassen. Sie helfen damit nicht nur den Finanzen, die aus meiner Sicht ganz nebensächlich sind; vielmehr geht es mir primär darum, dass die betagten Leute eine gewisse Sicherheit haben, eine gewisse Zeit im Spital verbleiben zu können, ohne dass seitens des Spitals oder seitens der Gemeinden der Druck noch verstärkt wird, die Leute möglichst schnell aus dem Spital zu entlassen.

Dino Tamagni (SVP): Als Gemeindevertreter und als ehemaliger Heimreferent von Neuhausen sage ich nun etwas Konträres zu Urs Hunzikers Aussage. Die Gemeinden können diesen Anteil natürlich verkraften; der Betrag liegt irgendwo im Streubereich von 0.1 Steuerprozenten, obwohl das vielleicht nicht aufgerechnet wurde. Aber ich denke, durch die Mass-

nahmen im Zusammenhang mit dem Gesetz über die direkten Steuern gibt es hier diesen Spielraum, das dann noch zu korrigieren, wenn der Kanton letztlich belastet und die Gemeinden entlastet werden und diese Anpassungen dann auch freiwillig sind.

Bei der vom Krankenversicherungsgesetz (KVG) vorgesehenen 14-Tage-Regelung, kommt einfach die Gemeinde schneller zum Handkuss. Das ist der Endeffekt bei diesem ganzen Spiel. Ich bezweifle, dass die Gemeinden jemandem verwehren würden, längere Zeit in den Spitälern Schaffhausen in Pflege zu bleiben. Andererseits ist es aber auch so, dass die Gemeinden dann sicher schneller reagieren oder agieren und die Patientinnen und Patienten in die eigenen Heime aufnehmen, sodass diese vor Ort betreut werden können. Dadurch kann ausserdem die Auslastung der Pflegeheime der Gemeinden verbessert werden, was dann auch effizienter ist.

Iren Eichenberger (ÖBS): Es geht nicht darum, Dino Tamagni, dass die Heime nicht aufnahmewillig wären. Das Problem ist die Platzierung respektive die Leute richtig zuzuordnen. Dies setzt voraus, dass die Leute in einem einigermaßen stabilen Zustand sind. Das heisst nicht, dass sie gesund sein müssen; man kann auch feststellen, dass die Rehabilitation einfach nicht weiter führt. In einem solchen Fall stellt man dann halt fest, dass jemand definitiv in eine Pflegeabteilung gehört, aber man kann diese Person dem richtigen Ort zuweisen. Wenn man dagegen zuerst Fehlzuweisungen macht, dann entstehen zum einen Folgekosten und zum anderen hat das für die Leute negative Folgen, weil sie nicht richtig aufgenommen und nicht richtig weitertherapiert werden. Das ist garantiert nicht im Interesse des Kantons oder des Gesundheitswesens.

Peter Neukomm (SP): Ich möchte zuhanden des Protokolls auf ein Detail hinweisen und meinen Vorredner Urs Hunziker ergänzen. Es geht hier auch noch um weitere Kosten. Die Stadt rechnet damit, dass sie eine Meldestelle für Kostengutsprachen einrichten muss und dass wir eine Eintrittsstation mit zusätzlichem Fachpersonal in einem unserer Alterszentren brauchen. Mit der Bezahlung der Kosten im Spital ist es nicht getan.

Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf: Ich muss Iren Eichenberger wiederholt auf den Weg geben, dass diese Regelung keineswegs verlangt, dass eine Patientin oder ein Pflegebedürftiger nach 15 Tagen aus dem Spital raus muss. Wenn er länger bleiben muss, dann bleibt er länger. Ich gehe davon aus, dass das in bestimmten Fällen der Fall sein wird, aber die Finanzierung ist anders und die Mehrbelastung der Gemeinden ist bescheiden und tragbar, weil, wenn wir jetzt von einem Maximum von

100'000 Franken ausgehen, der Kanton die Hälfte im Folgejahr refinanziert. Die Belastung hält sich wirklich in Grenzen.

Abstimmung

Mit 29 : 25 wird der Antrag von Iren Eichenberger abgelehnt.

Es sind 57 Ratsmitglieder anwesend. Die für die fakultative Volksabstimmung notwendige Vierfünftelmehrheit beträgt 46.

Schlussabstimmung

Mit 39 : 12 wird dem Altersbetreuungs- und Pflegegesetz zugestimmt. Eine obligatorische Volksabstimmung ist erforderlich.

*

Massnahme K-011 Arbeitslosenhilfegesetz (AHG)

Detailberatung

Das Wort wird nicht gewünscht.

Es sind 57 Ratsmitglieder anwesend. Die für die fakultative Volksabstimmung notwendige Vierfünftelmehrheit beträgt 46.

Schlussabstimmung

Mit 49 : 0 wird dem Arbeitslosenhilfegesetz zugestimmt. Eine obligatorische Volksabstimmung ist nicht erforderlich.

Massnahme K-012**Grundsatzbeschluss betreffend das Verfahren zur Umsetzung der Massnahme K-012 «Volksschule aus einer Hand» des Entlastungsprogramms 2014**

Kantonsratspräsident Walter Vogelsanger (SP): Der Kantonsrat hat diesen Grundsatzbeschluss in seiner Sitzung vom 31. August 2015 gefasst.

Diese Massnahme ist erledigt.

*

**Massnahme K-013
Schulgesetz****Detailberatung**

Seraina Fürer (JUSO): Es wird gespart im Paradies und das, ohne Rücksicht auf Verluste. Jeder Franken den wir heute sparen, scheint ein gewonnener Franken zu sein. Dass uns diese Sparerei noch teuer zu stehen kommen wird, wird grosszügig ausgeblendet.

Dabei sollten wir stolz auf unsere einzige Kantonsschule sein und dem schulischen Angebot Sorge tragen. Das Freifachangebot ermöglicht den Schülerinnen und Schülern, an der Kantonsschule ihren Horizont zu erweitern und sich inhaltlich wichtigen und spannenden Gebieten anzunehmen. Eine gute schulische Grundausbildung fürs Studium beschränkt sich nämlich nicht auf die Fächer Mathematik, Deutsch und Englisch, sondern geht viel weiter. Schüler, die gerne eine Lehrerausbildung machen möchten, besuchen mit Vorteil musikalischen Unterricht oder Psychologie; die angehende Ethnologiestudentin wird im Studium von Freifächerbesuchen in den Bereichen Religion und Kultur profitieren und der technisch begabte Schüler, der mit einem Maschinenbaustudium liebäugelt, kann sich mit naturwissenschaftlichen Freifächern wie Informatik für ein erfolgreiches Studium rüsten.

Die verschiedenen Freifächer sind für alle Schülerinnen und Schüler, die aus ihrer Kanti-Zeit mehr als nur eine Abschlussnote mitnehmen möchten, ein grossartiges Angebot. Doch nun soll nicht mehr das Interesse für den Besuch von Freifächern entscheidend sein, sondern die Dicke des Portemonnaies der Schüler beziehungsweise deren Eltern. Die Einführung einer einkommensabhängigen Bildungsmöglichkeit widerspricht unserem heutigen Schulsystem völlig. Während Schülerinnen von finanz-

kräftigen Eltern weiterhin Freifächer besuchen können, werden Schüler von weniger begüterten Familien für ihren Fleiss und für ihr Interesse bestraft.

Die Kantonsschule zeichnet jeweils bei der Maturafeier die besonders engagierten und fleissigen Schülerinnen und Schüler aus. Dabei werden die besten Maturaarbeiten und die beste Maturanote prämiert. Diese Auszeichnungen erhalten üblicherweise Schülerinnen oder Schüler, die während ihrer Kanti-Zeit mehr als nur ein Freifach besucht, sich also besonders engagiert haben, und nicht jene, die keine Minute mehr als notwendig für die Schule aufwendeten. Wie jedes Jahr wurden auch im vergangenen Sommer die besten Maturaarbeiten und die beste Maturanote prämiert. Für die beste Maturanote und seine Maturaarbeit wurde ein Schüler ausgezeichnet, der sich während seiner Zeit an der Kantonsschule besonders engagierte. So besuchte er den Gitarrenunterricht, war Teil des Gitarrenensembles, lernte Hebräisch und Latein, besuchte die Fächer «Kultur und Religion» sowie «Geschichte» im Freifach. Er besuchte also insgesamt sechs Freifächer. Mit einer allfälligen Zustimmung zur Massnahme K-013 würden solche engagierten Schülerinnen und Schüler bestraft, sofern sie nicht aus einem finanzstarken Elternhaus kommen. Das dürfen wir so nicht hinnehmen. In anderen Debatten plädiert die bürgerliche Ratsseite jeweils dafür, dass sich Leistung lohnen solle und nicht bestraft werden dürfe. Weshalb soll dies bei den Kanti-Schülerinnen und Kanti-Schülern nicht gelten?

Heute beschlossene Sparübungen beim Bildungsangebot und bei der Chancengleichheit werden wir schon morgen bereuen. Deshalb beantrage ich einen Namensaufruf für diese Abstimmung und mache beliebt, diese Massnahme zu streichen, denn es ist falsch, die junge Generation für die verfehlte Finanzpolitik der Altgedienten zu bestrafen.

Jürg Tanner (SP): Ich unterstütze den Antrag meiner Vorrednerin Seraina Fürer und möchte dann zu dem, was ich jetzt sage, etwas von unserer Regierung wissen. Im Tagesanzeiger gibt es heute eine äusserst interessante Statistik, bei der es um einen Vergleich der Bildungsausgaben geht. Raten Sie, wo der Kanton Schaffhausen in dieser Liste steht! Am Schwanz, am untersten Ende. Und wissen Sie, wo der Kanton Thurgau steht? Zuoberst. Nun möchte ich von Ihnen, die Sie immer auf den Benchmark pochen, hören, was Sie zu dieser Rangliste und dazu sagen, dass der Kanton Schaffhausen gut 20 Prozent seiner Gesamtausgaben in die Bildung investiert, die Kantone St. Gallen, Thurgau und Zürich dagegen mehr als 30 Prozent. Auf Ihre Antwort bin ich sehr gespannt.

Thomas Hurter (SVP): Wahrscheinlich freuen sich meine Ratskolleginnen und Ratskollegen auf der rechten Seite kaum darüber, aber ich bitte Sie ebenfalls, diesen Antrag zu unterstützen.

Ich bin der Meinung, dass diese Massnahme sowohl eine nationale als auch eine kantonale Wirkung hätte. Ich möchte Ihnen die nationale Wirkung im Zusammenhang mit den Sprachen vor Augen führen. Wir haben nur eine einzige Kantonsschule im Kanton Schaffhausen. Erste Wahl bei den Sprachen sind mit Sicherheit Englisch und Französisch. Durch die Freifächerbeschränkung müsste für Italienisch dagegen in Zukunft bezahlt werden. Dadurch wäre der Kanton Schaffhausen der einzige Kanton, in dem man an der Kantonsschule für den Unterricht in einer Landessprache bezahlen müsste.

Die kantonale Wirkung wäre, dass wir bei der Kantonsschule bewusst eine Freifächereinschränkung machen würden, was wir meines Erachtens nicht tun dürfen. Auch Sprachunterricht ist Förderung. Wir haben viele Programme, mit denen wir versuchen, ausserordentlich gebildete junge Leute speziell zu fördern. Dafür haben wir sehr gute Instrumente, die wir hier jetzt abbauen. Ich bitte Sie deshalb, diesen Antrag zu unterstützen.

Walter Hotz (SVP): Ich habe von 1964 bis 1968 eine Lehre als Feinmechaniker gemacht. Nachher habe ich mich an der Abendhandelsschule Juventus und am KV in Zürich ausgebildet. Ich habe Englischkurse besucht und ich habe sogar einmal Französischprivatunterricht gehabt. Mir wäre es nie in den Sinn gekommen, zum Staat zu gehen und ihn zu fragen, ob er mir diese Kursbesuche bezahlen würde. Ich habe keinen einzigen Franken erhalten.

Sie sprechen jetzt nur von der Kantonsschule, aber Sie müssten auch einmal bei der Berufsschule nachfragen, wie es dort aussieht. Ein Freifach ist bezahlt und die anderen Freifächer muss auch ein Kantonsschüler selber bezahlen, was ich für richtig halte. Ich bitte Sie, diesem Antrag nicht zuzustimmen.

Markus Müller (SVP): Ich habe mich in der ersten Lesung für eine Streichung ausgesprochen. Jetzt bin ich ein wenig verunsichert hinsichtlich der Frage, was Freifächer sind. Ich bin immer noch der Meinung, dass die Kantonsschule eine gute Vorbereitung auf die Hochschulreife sein muss und man kann darüber streiten, ob gewisse Freifächer dazu wirklich notwendig sind. Wenn jedoch Informatik für die Schüler des Typus C [heute: Profil N] kein Muss ist, so wie das vorher angedeutet wurde, dann wundert mich das sehr. Informatik ist für Schüler dieses Profils eine Voraussetzung für ein Studium an der Hochschule. Langsam komme ich zum Schluss, dass man die Kantonsschule einmal gesondert anschauen

und einmal durchleuchten müsste, um herauszufinden, was es braucht und was wir anbieten. Diese Frage wäre eine eigene Vorlage wert. Von mir aus könnte man diese Gesetzesänderung zurückweisen und die Kantonsschule einmal gesondert anschauen.

Was Walter Hotz gesagt hat, ist natürlich nicht dasselbe. Was ausserberuflich und nach der Grundausbildung gemacht wird, wird selber bezahlt. Das mussten auch wir selber bezahlen. Hier geht es um eine Schule, die vom Staat beziehungsweise vom Kanton finanziert wird, weshalb man das gesondert anschauen muss.

Ich würde von der Kantonsschule gerne einmal hören, wo man vielleicht sonst sparen könnte. Ich habe mich schwer über die kürzlich geführte Diskussion über diese nackte Statue gewundert. Ich habe die auch fünf-einhalb Jahre lang angeschaut und bin auch gross geworden und habe trotzdem Kinder bekommen, beziehungsweise meine Frau. Diese Debatte war läppisch. Offenbar könnte man dort einen stellvertretenden Rektor einsparen, wenn diese Zeit dafür haben, über solche Sachen nachzudenken. Dort müsste man den Hebel ansetzen. Die Administration ist wahrscheinlich zu gross und zu teuer.

Ich weiss noch nicht, was ich abstimmen werde. Es ist mir gleichgültig, wenn es Namensaufruf gibt, der wird ohnehin höchstens im Ratsprotokoll abgedruckt und sonst nirgends. Ich bitte Sie, einmal darüber zu diskutieren, ob man die Kantonsschule nicht einmal separat anschauen und durchleuchten sollte und damit allenfalls ein ganz anderes Sparpotenzial eruieren könnte.

Martina Munz (SP): Wir laufen jetzt Gefahr, eine Bildungsdebatte zu führen.

In Art. 10 Abs. 1 heisst es: «Der Unterricht an den öffentlichen Schulen ist vorbehältlich von Abs. 4 und 5 unentgeltlich». Das gilt sowohl für Berufsschulen wie auch für unsere Mittelschule. Daran müssen wir festhalten. Das Weihnachtskonzert beispielsweise wird jedes Jahr gefeiert. Die musischen Fächer sind aber die ersten, die abgewählt werden, wenn die Eltern dafür zahlen müssen, denn diese bereiten nicht auf eine Hochschulreife vor. Dennoch schaffen sie eine Reife, die wir von unserer Bevölkerung verlangen. Musische Bildung ist Allgemeinbildung und deshalb müssen wir auch diesen Fächern, die nicht zur Hochschulreife führen, Sorge tragen.

Jetzt komme ich noch zur Bildungsdebatte. Ich habe vernommen, dass man sich jetzt darüber Gedanken macht, gewisse Fächer wie zum Beispiel naturwissenschaftliche Fächer in musischen Profilen früher abschliessen zu lassen, um zu sparen. Ich warne hier explizit vor solchen Sparübungen. Wir haben sehr viele Jugendliche, die mit fünfzehn Jahren, wenn sie ins Gymnasium eintreten, nicht wissen, in welche Richtung sie

gehen wollen. Wenn sie das musische Profil wählen und dann frühzeitig, bereits zwei Jahre vor der Matura, die naturwissenschaftlichen Fächer abschliessen, dann heisst das, dass diese Jugendlichen an der ETH den Anschluss nicht mehr finden. Ich kenne viele Jugendliche, auf die das zutrifft. Ich habe eine Tochter, die das musische Profil gewählt und dann die ETH besucht hat. Das wäre nicht möglich gewesen, wenn sie zwei Jahre vor der Matura keine naturwissenschaftlichen Fächer mehr gehabt hätte. Unsere Anstrengungen für MINT-Berufe bedeuten auch, dass wir die Profile bis und mit zur Maturität so führen, dass die Jugendlichen am Schluss über eine breite Allgemeinbildung verfügen und nicht mit fünfzehn Jahren ihre akademische Laufbahn bestimmen müssen.

Kurt Zubler (SP): Es freut mich natürlich, dass Markus Müller vielleicht zur Einsicht kommt. Ich erinnere ihn gerne daran, dass Seraina Fürer beim Budget verschiedene Vorschläge gemacht hat, wie man bei den inhaltlichen Bereichen nicht sparen könnte, und in anderen Bereichen, beim administrativen oder technischen Überbau, Einsparungen erzielen könnte. Das ist durchaus ein Weg, den man gehen kann. Darüber müssen wir aber nicht jetzt entscheiden. Jetzt müssen wir verhindern, dass Bildungsabbau oder besser gesagt Freifachbesuchsprävention betrieben wird, denn – das können Sie in der Vorlage lesen – es geht nicht unbedingt darum, Beiträge zu generieren, wie das Walter Hotz gemeint hat, sondern darum, Freifachbesuche abzubauen. Es ist ein Sparziel, dass weniger Freifächer besucht werden und das geht nicht an.

Regierungsrat Christian Amsler: Ich habe immer gesagt, dass es Seraina Fürer ehre, dass sie sich für unsere Jungen einsetze. Wir haben immer gesagt, dass das Entlastungsprogramm 2014 ein Mix aus Leistungsabbau, Gebühren und steuerlichen Massnahmen sei. Das hier ist eine Massnahme, bei der es in der Tat um Gebühren geht. Man kann natürlich darüber streiten, ob die vorgeschlagenen Gebühren abgestuft ab hundert Franken sinnvoll respektive tragbar sind. Die Spezialkommission hat laut ihrem Bericht von Juni 2015 zu dieser Massnahme klar Ja gesagt und dass sie der Ansicht sei, dass diese Gebühren massvoll und tragbar für die Erziehungsberechtigten seien. Das wurde mit 8 zu 1 Stimmen bei einer Enthaltung und einer Abwesenheit bestätigt. Auf Seite A 87 der Hauptvorlage zum Entlastungsprogramm können Sie nachlesen, wie diese Gebühren gedacht sind. Die Grundidee ist eine Abstufung. Das erste Freifach ist kostenlos. Ich halte hier nochmals fest, dass der Besuch von zwei Freifächern insgesamt hundert Franken kostet. Danach geht es in Hunderterschritten hoch. Die Kosten betragen also beispielsweise 300 Franken bei vier Freifächern.

Dazu kommt noch etwas Wesentliches. Wir nehmen selbstverständlich gewisse Freifächer von dieser Regelung aus, nämlich in den Bereichen, in denen vom Profil her ein zwingender Kontext besteht. Wenn man zum Beispiel das Vokalensemble besucht, dann muss man zwingend auch das Freifach Kammerchor belegen, weil diese beiden Fächer ineinandergreifen. In dem Fall ist das zweite Fach kostenlos. Die Regelung enthält also eine Differenzierung.

Auch wenn Martina Munz am Ende selber praktisch eine Bildungsdebatte geführt hat, obwohl sie zu Beginn die Befürchtung geäußert hat, dass dies passieren könnte, kann es darum heute nicht gehen. Wenn Sie meinen, die Kanti heute durchleuchten zu können, dann erinnere ich Sie daran, dass wir diese Massnahmen im Jahr 2014 in allen Departementen mit grossem Aufwand der Beteiligten erstellt haben. Ich habe den damaligen Bericht, in dem die Kantonsschule durchleuchtet wurde, vor mir und Sie sehen, wie umfangreich der ist. Am Ende sind diejenigen Kantonsschulmassnahmen gewählt worden, über die wir bereits in der ersten Lesung intensiv debattiert haben. Auch die Leitung der Kanti war klar der Meinung, dass diese Einschnitte im Freifachbereich tragbar seien. Auf diese Weise kam diese Massnahme zustande. Es erscheint mir zudem problematisch, wenn man die Kantonsschule gegen andere Schulen beispielsweise aus dem Berufsbildungsbereich ausspielt, weil an diesen nur schon das Stundenplan- und das Freifachsetting völlig anders sind als an der Kantonsschule.

Selbstverständlich ist das primäre Ziel an der Kantonsschule die Hochschulreife. Man kann darüber streiten, ob es dazu die Freifächer braucht. Seraina Fürer hat recht mit dem Argument, dass eine umfassende humanistische Grundbildung auch im Freifachbereich sehr wertvoll sei und tatsächlich werden solch engagierte Schüler und Schülerinnen am Schluss auch häufig ausgezeichnet.

Es handelt sich hierbei um einen sinnvollen und massvollen Vorschlag, der uns im schweizerischen Kontext überhaupt nicht ins Abseits bringt.

Jürg Tanner hat eine Grafik im Tagesanzeiger angesprochen, die ich allerdings noch nicht gesehen habe. Sie wissen, dass es sehr viele verschiedene Grafiken gibt, was die Bildungskosten betrifft. Wir halten uns vor allem an den Bildungsbericht und ich habe auch schon erwähnt, dass die gymnasiale Bildung im Kanton Schaffhausen sehr gut sei. Wir haben eine super Kanti und die Studienabnehmer an den Hochschulen sind immer sehr zufrieden mit unseren Abgängerinnen und Abgängern. Wir haben aber auch – das zeigt der Bildungsbericht deutlich – eine ziemlich kostenintensive Kantonsschule. Deshalb waren wir in der Regierung klar der Meinung, dass es auch in diesem Bereich ein gewisses Entlastungspotenzial gibt.

Ich bitte Sie dringend, dieser Massnahme im Sinn des Gesamtziels zuzustimmen.

Kantonsratspräsident Walter Vogelsanger (SP): Es haben sich jetzt weitere drei Redner gemeldet. Ich erinnere Sie daran, dass das Vorgehen eigentlich so ist, dass die Fraktionssprecher die Diskussionen, die in den Fraktionen stattgefunden haben, mitteilen und dass wir hier im Kantonsrat nicht unbedingt eine Kommissionssitzung abhalten. Ich möchte Sie ermahnen, sich kurz zu fassen und der Regierungsrat sollte am Schluss das Wort haben.

Markus Müller (SVP): Ich habe kein schlechtes Gewissen, wenn ich jetzt nach vorne komme, denn diese Regelung, die der Kantonsratspräsident soeben in seiner ersten Sitzung verkündet hat, gibt es nicht. Es wäre mir neu, dass im Schaffhauser Kantonsrat nur Fraktionssprecher sprechen dürften. Schon gar nicht gibt es die Regelung, dass der Regierungsrat das letzte Wort hat. Das wäre mir ganz neu.

Ich will keine Bildungsdebatte führen, aber ich kündige Ihnen jetzt an, dass wir im vorher von mir umschriebenen Sinn einen Vorstoss einreichen werden. Eigentlich wäre es Sache des Erziehungsrats, diese Überprüfung durchzuführen.

Erziehungsdirektor Christian Amsler hat über die Abstufung der Kosten für zusätzliche Freifächer gesprochen. Da liegt die Krux an der Sache, denn in dieser Hinsicht sind wir gebrannte Kinder. In Abs. 5 steht: «[...] können Gebühren erhoben werden». Weiter steht nichts. Die Regierung oder der Erziehungsrat können diesbezüglich eigentlich machen, was sie wollen. Das ist mir nun doch etwas unsympathisch. Es tut mir leid, Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel, dass ich das in der Kommission nicht gemerkt habe, sonst hätte ich schon dort den Finger darauf gelegt. Das ist ein äusserst kritischer Punkt, denn wir wissen nicht, was da noch kommt, vielleicht müssen dann plötzlich bereits ab dem ersten Freifach Gebühren bezahlt werden.

Im Weiteren stört mich, dass diejenigen, die diesen Vorschlag gemacht haben, dafür sorgen, dass sie bei sich selber nicht sparen müssen, sondern dies auf Kosten der anderen tun.

Zudem habe ich bei dieser Sache noch etwas Herzblut, da ich selbst einmal diese Schule besucht habe.

Susi Stühlinger (AL): Ich habe keine Fraktionserklärung, ich möchte nur etwas präzisieren, was Regierungsrat Christian Amsler ausgeführt hat und zwar war jetzt immer die Rede davon, dass das erste Freifach für ein Jahr gratis sei. Nach einem Jahr können Sie allerdings noch kein Italienisch.

Matthias Freivogel (SP): Ich möchte Sie überzeugen. Ausnahmsweise muss ich das heute nicht bei Thomas Hurter, denn was er gesagt hat, ist richtig.

Unser Kanton hat einige Aushängeschilder. Darunter sind auch Leute, die unsere Kantonsschule besucht haben. Viele Schaffhauserinnen und Schaffhauser, die durch die Kantonsschule gegangen sind, erlangten oder erlangen national, aber auch international Berühmtheit oder Bekanntheit. Ich nenne Ihnen zwei Beispiele. Angelo Gnädinger war Direktor des Internationalen Komitees vom roten Kreuz in Genf. Josef Jung aus Ramsen ist ein international renommierter Historiker. Es gibt unzählige Personen, die die Kantonsschule besucht haben, und nachher unseren Namen in der Schweiz bekannt gemacht haben. Wir sind ein kleiner Kanton und wir brauchen Leuchttürme. Wir können und haben uns mit anderen Kantonen verglichen und es hat sich gezeigt, dass unsere Kantonsschule eine Spitzenschule ist. Es wäre eine Dummheit, das jetzt aufs Spiel zu setzen.

In Art. 3 des geltenden Schulgesetzes geht es um die Bildungsziele. Das ist ein super Artikel, den man sich wieder einmal auf der Zunge zergehen lassen muss. Ich lese Ihnen einmal Abs. 1 vor, hören vor allem Sie bei der SVP gut zu: «Gute und glückliche Menschen heranzubilden ist das Ziel unserer Erziehung. Die Schule fördert deshalb zusammen mit dem Elternhaus die sittlich-religiösen, verstandesmässigen und körperlichen Anlagen der Kinder.» Und in Abs. 5 heisst es: «Mit der musisch-schöpferischen Erziehung weckt die Schule Interesse und Verständnis für die künstlerischen Werte und Aussagen, fördert und erweitert sie die Kräfte der Fantasie und die individuellen Ausdrucksmöglichkeiten.» Wenn wir das einschränken, erweisen wir uns einen Bärendienst.

Marcel Montanari (JF): Jetzt wird auf der linken Seite Angst davor gemacht, dass man die Bildungsziele nicht mehr erreichen könne. Das ist natürlich schlichtweg nicht wahr, denn der Mechanismus ist, wie wir gehört haben, so angedacht, dass man mindestens ein Freifach nach wie vor gratis besuchen kann.

Ich habe in der Kommission gefragt, wie viele Freifächer man auf linker Seite wolle, wie viele Freifächer jeder kriegen sollte, wo der Kompromiss wäre. Ich habe darauf keine Antwort erhalten. Mich würde also interessieren, was die linke Position in dieser Sache ist. Man möchte einfach alles unbeschränkt, so viel, wie jeder will, und das zum Nulltarif. Das ist doch die linke Position. Dieses Giesskannenprinzip führt natürlich dazu, dass plakativ gesagt auch Kindern von Millionären die Freifächer bezahlt werden, obwohl diese problemlos einen Beitrag leisten könnten. Es ist doch keine Staatsaufgabe, dafür zu sorgen, dass jeder zur seiner Selbstverwirklichung zehn Freifächer wählen kann.

Zur Chancengleichheit: Es gibt einen Fonds für Härtefälle. Jeder, der nicht in der Lage ist, diesen Beitrag zu bezahlen, kann dort einen Antrag stellen und wird dann finanziell unterstützt. Wenn wir die Beträge in Relation anschauen, dann stellen wir fest, dass man vier Stunden arbeiten gehen muss, damit man ein Jahr lang ein Freifach besuchen kann. Meines Erachtens könnte man das gerade von Leistungsstarken durchaus erwarten. Die vorgeschlagene Regelung ist sehr massvoll. Von Bildungsabbau kann dabei keine Rede sein. Darum empfehle ich Ihnen, den Vorschlag der Kommission und der Regierung anzunehmen.

Matthias Freivogel (SP): Im Unterschied zu Ihnen, Marcel Montanari, spreche ich nicht von Kindern von Millionären, sondern von solchen, die sich die Kantonsschule vom Mund absparen müssen.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Abstimmung

Der Antrag von Seraina Fürer auf Abstimmung unter Namensaufruf vereinigt offensichtlich mehr als die notwendigen 12 Stimmen auf sich.

Abstimmung

Abstimmung unter Namensaufruf über den Antrag von Seraina Fürer

Für den Antrag stimmen: Till Aders, Werner Bächtold, Franziska Brenn, Richard Bühler, Urs Capaul, Linda De Ventura, Iren Eichenberger, Andreas Frei, Matthias Freivogel, Matthias Frick, Seraina Fürer, Maria Härvelid, Urs Hunziker, Thomas Hurter, Renzo Loiudice, Martina Munz, Peter Neukomm, Osman Osmani, Rainer Schmidig, Jonas Schönberger, Patrick Strasser, Susi Stühlinger, Jürg Tanner, Walter Vogelsanger, Kurt Zubler.

Gegen den Antrag stimmen: Philippe Brühlmann, Theresia Derksen, Samuel Erb, Mariano Fioretti, Andreas Gnädinger, Thomas Hauser, Beat Hedinger, Barbara Hermann-Scheck, Christian Heydecker, Florian Hotz, Walter Hotz, Beat Hug, Willi Josel, Martin Kessler, Lorenz Laich, Hedy Mannhart, Franz Marty, Marcel Montanari, Bernhard Müller, René Sauzet, Peter Scheck, Hans Schwaninger, Manuela Schwaninger,

Andreas Schnetzler, Virginia Stoll, Jeanette Storrer, Erwin Sutter, Dino Tamagni, Ueli Werner, Josef Würms.

Enthaltungen: Markus Müller, Regula Widmer.

Entschuldigt abwesend sind: Andreas Bachmann, Marco Rutz, Werner Schöni.

Mit 30 : 25 bei 2 Enthaltungen wird der Antrag von Seraina Fürer abgelehnt.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Es sind 57 Ratsmitglieder anwesend. Die für die fakultative Volksabstimmung notwendige Vierfünftelmehrheit beträgt 46.

Schlussabstimmung

Mit 31 : 24 wird dem Schulgesetz zugestimmt. Eine obligatorische Volksabstimmung ist erforderlich.

*

Massnahme K-014

Dekret über die Anpassung der Beiträge der Gemeinden für die Leistungen der Schaffhauser Polizei

Kantonsratspräsident Walter Vogelsanger (SP): Der Kantonsrat hat dieses Dekret in seiner Sitzung vom 31. August 2015 abgelehnt.

Diese Massnahme ist erledigt.

*

Massnahme K-015

Anpassung Kantonsanteil bei Bussen natürliche Personen gegen Steuerwiderhandlungen

Kantonsratspräsident Walter Vogelsanger (SP): Da für diese Massnahme, anders als zunächst angenommen, keine Gesetzesänderung, sondern lediglich eine Verordnungsänderung notwendig ist, konnte der

Regierungsrat die Massnahme in eigener Kompetenz beschliessen (27. Januar 2015).

Diese Massnahme ist erledigt.

*

Massnahme K-016

Gesetz über das Gastgewerbe und den Kleinhandel mit alkoholhaltigen Getränken (Gastgewerbegesetz)

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Der Regierungsrat stellte ursprünglich den Antrag, mit einer Alkoholabgabe seien zusätzliche 650'000 Franken Mehreinnahmen zu generieren. Die Spezialkommission erteilte den Auftrag, es sei eine abgeänderte Massnahme zu erarbeiten, und zwar im Sinn einer Lösung, wie sie auch in den benachbarten Kantonen Zürich und Thurgau zur Anwendung komme und wie sie *notabene* auch bei uns zur Anwendung kam, bevor das Gastgewerbegesetz revidiert wurde. Mit der überarbeiteten Massnahme gemäss Kommissionsvorlage 15-58 würden 150'000 Franken zusätzliche Einnahmen erreicht. Es ist dem Regierungsrat bewusst, dass Sie in der ersten Lesung dem Antrag der Spezialkommission gefolgt sind und diese Massnahme mit 27 zu 23 Stimmen abgelehnt haben. Die Spezialkommission beantragt Ihnen heute, diese Massnahme sei nun definitiv abzulehnen.

Der Regierungsrat beantragt Ihnen nichtsdestotrotz, diese Massnahme sei wieder aufzunehmen. Die Befürchtungen, der administrative Aufwand sei grösser als die Einnahmen, teilen wir selbstverständlich nicht. Auch ist es nicht nachvollziehbar, warum in den Kantonen Zürich und Thurgau eine solche Abgabe erhoben wird und bei uns nicht.

Wir bitten Sie, diese 150'000 Franken nicht leichtfertig herzugeben und beantragen Ihnen ein weiteres Mal Zustimmung gemäss Kommissionsvorlage 15-58.

Markus Müller (SVP): Ich spreche als Fraktionssprecher. Wir sind jetzt von der Weinsteuern zur Schnapssteuer gekommen und damit vollends bei einer Schnapsidee gelandet. Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel hat erwähnt, dass die von der Regierung vorgeschlagene Regelung eine Angleichung an die Nachbarkantone darstelle. Das stimmt so nicht ganz, denn die Ansätze im Kanton Zürich sind tiefer als die hier vorgeschlagenen. Dadurch wären wir benachteiligt und es würde ein gewisser Tourismus gefördert. Die Kunden, die Schnaps kaufen, müssen zum Teil aufs Portemonnaie schauen, weshalb die dann nicht mehr nur nach

Deutschland, sondern auch in den Kanton Zürich zum Einkaufen gehen würden. Die würden dann nicht nur Alkohol, sondern auch anderes dort kaufen. Das wollen wir nicht.

Zur Verwaltung: In der Summe würde diese Massnahme in der Praxis auf eine Bagatelleinsparung hinauslaufen. Diese Steuer ist von der Weinsteuern, die wirklich noch etwas eingeschenkt hätte, zu einem kleinen Beitrag verkommen. Die Regierung ist diesbezüglich anderer Ansicht. Sie behauptet, dass die Administration die eingetriebenen Steuern nicht auffressen würde, aber erfahrungsgemäss würde es sicherlich anders laufen. Es werden Leute beschäftigt, die bezahlt werden müssen und diese Steuer würde eine grosse Administration erfordern, weshalb man sie nicht einführen sollte.

Im Weiteren ist immer noch nicht klar, ob das Geld für die Prophylaxe verwendet werden soll oder ob es sich um eine reine Geldmacherei zugunsten des Kantons handelt. Der zuständige Departementssekretär, Andreas Vögeli, ist bei dieser Frage ins Schwimmen gekommen. Bei der Beantwortung hat er sich verheddert und hat einmal das eine und einmal das andere gesagt.

In unserem Kanton gibt es so viele verschiedene Steuern und Einzelsteuern, dass man in diesem Bereich nicht auch noch etwas erheben muss. Wir sind dezidiert gegen diese Massnahme und sind der Meinung, dass man der Kommission folgen sollte und empfehlen Ihnen die Ablehnung dieser neuen Steuer.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Abstimmung

Mit 33 : 19 wird der Antrag der Regierung abgelehnt. – Das Geschäft ist erledigt.

Massnahme K-017**Grundsatzbeschluss betreffend Verzicht auf die Weiterführung der wirkungsorientierten Verwaltungsführung (WoV) im Zusammenhang mit der Einführung des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells (HRM2)**

Kantonsratspräsident Walter Vogelsanger (SP): Der Kantonsrat hat diesen Grundsatzbeschluss in seiner Sitzung vom 31. August 2015 gefasst.

Diese Massnahme ist erledigt.

*

Rainer Schmidig (EVP): Ich habe an dieser Stelle einen Ordnungsantrag. Ich möchte, dass Massnahme K-019 vor Massnahme K-018 behandelt wird und zwar aus folgendem Grund: Steuergesetzrevisionen sollten sorgfältig betrachtet werden; die langfristige Wirkung soll betrachtet werden und es soll eine ausgewogene Veränderung vorliegen. Das scheint mir in der Art, wie es jetzt von der vorberatenden Kommission vorgeschlagen wird, nicht der Fall zu sein. Wir sind enttäuscht, dass die vorberatende Kommission bei diesen beiden Massnahmen nicht versucht hat, einen Kompromiss zu finden, dem man dann grundsätzlich hätte zustimmen können. Bleibt es nämlich bei der Ablehnung von Massnahme K-019, wird unsere Fraktion auch Massnahme K-018 nicht zustimmen können.

Abstimmung

Mit 33 : 0 wird dem Ordnungsantrag von Rainer Schmidig zugestimmt.

Massnahme K-019**Gesetz über die direkten Steuern (Anpassung Besteuerung Kapitalabfindungen)**

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Sie haben dieser Massnahme in der ersten Lesung mit 29 zu 19 Stimmen zugestimmt; die Spezialkommission beantragt Ablehnung. Wir bitten Sie um eine klare Zustimmung.

Wir haben Ihnen in der Vorlage dargelegt, dass der Kanton Schaffhausen bei der Besteuerung der Kapitalabfindungen zu einem Fünftel einen Spit-

zenplatz im Vergleich der Kantone belegt. Mit einer Besteuerung zu einem Viertel des normalen Einkommenssteuersatzes, wie das nun vorgeschlagen ist, werden wir immer noch eine sehr gute Position in den vordersten Rängen belegen.

Dieser tiefe Besteuerungssatz von 20 Prozent wurde in den 90er-Jahren eingeführt, bevor zwischen 2001 und 2010 die mit der Steuerstrategie zusammenhängenden Massnahmen ergriffen wurden. In den 90er-Jahren wurde mit dieser tiefen Besteuerung einem Anliegen von Swissair-Piloten vor allem aus Buchberg, aus Rüdlingen und aus Oberhallau entsprochen. Zu diesem Zeitpunkt war es üblich, dass diese sehr grosse Kapitalabfindungen bekamen. Wenn solche Kapitalabfindungen nun inskünftig zu einem Viertel besteuert werden, so fahren Personen, die ihr Pensionskapital beziehen, steuerlich immer noch viermal besser, als jene, die ihr Pensionsguthaben in Form einer Rente beziehen, denn diese wird ordentlich besteuert. Ich habe es erwähnt, der Kanton Schaffhausen gehört trotzdem noch zu den günstigsten Kantonen.

Ausserdem ist der Kanton Schaffhausen sehr grosszügig bei den Auszahlungen aus der Säule 3a, denn diese fallen auch unter diese privilegierte Besteuerung. Bei uns im Kanton Schaffhausen erfolgt – im Gegensatz zu anderen Kantonen – kein Zusammenzug sofern verschiedene solcher Konten vorhanden sind. Andernorts erfolgt ein Zusammenzug und damit eben auch eine andere Besteuerung. Bei uns können die Guthaben aus solchen Konten gestaffelt bezogen werden.

Wir bitten Sie, dieser Massnahme zuzustimmen, nicht zuletzt auch im Hinblick auf die Kompromissbereitschaft, die der Regierungsrat beim Splittingfaktor 1.85 gezeigt hat. Bei dieser Massnahme trifft es nun wirklich keine Armen. Eine Besteuerung zu 25 Prozent des ordentlichen Steuersatzes ist im Vergleich zur ordentlichen Rentenbesteuerung immer noch ausserordentlich und der Kanton Schaffhausen befindet sich trotzdem in den vordersten Rängen. Stimmen Sie dieser Massnahme also bitte geschlossen zu!

Markus Müller (SVP): Ich habe mich ein wenig abgeregt, aber ich war schon etwas an der Decke. Meines Wissens ist es das erste Mal, dass man persönlich Leute nennt, die mit Steuerguthaben betroffen sind. Das enttäuscht mich etwas von Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel. Ich melde diesbezüglich meinen Protest an. Wenn man von einem Swissair-Piloten aus Oberhallau spricht, dann kann man auch gleich seinen Namen nennen, weil es nur einen gegeben hat und zwar Otto Schaad, der leider zu früh gestorben ist. Es ist nicht ganz in Ordnung, dies zu erwähnen, um Stimmung zu machen. Die Swissair gibt es abgesehen davon schon lange nicht mehr und mich betrifft diese Massnahme nicht. Ich bin

seit zwei Jahren nicht mehr aktiv. In Buchberg gibt es einige Piloten und es gab einen in Stein am Rhein, der aber nach Thailand gezogen ist.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel, es gibt mehr als eine Handvoll Kapitäne, die mich gefragt haben, ob sie nach Schaffhausen kommen sollten, die sich damit befasst haben, zu kommen, weil das die einzige steuerliche Attraktivität in unserem Kanton ist. Die sind dann jedoch in den Kanton Schwyz gezogen, weil das Gesamtpaket dort immer noch besser ist. Also, hören wir doch mit diesen persönlichen Sachen auf.

Rainer Schmidig hat den Ablauf nun umgedreht. Ich bin nach vorne gekommen, um dem Kompromiss zuzustimmen und ihn zu vertreten. Ich muss mir das dann aber noch überlegen, je nachdem, was jetzt herauskommt.

Es stimmt einfach nicht, dass wir in diesem Bereich Spitzenplätze einnehmen. Wir sind vorne dabei, aber wir sind nicht unter den ersten drei. Es kommt immer auf die Kapitalsumme an. Dazu liegen mir Untersuchungen des VZ vor, die aufzeigen, dass wir in der Rangliste nach hinten rutschen, wenn es um grössere Beträge geht. Wir sollten uns in diesem Bereich nicht verschlechtern.

Im Weiteren hat mich gestört, dass es hiess, dass diese Massnahme die Armen nicht betreffe. Das stimmt nämlich nicht. Die Säule 3a wird heute stark propagiert. Unsere Jungen zahlen heute praktisch ab dem Berufseinstieg in die Säule 3a ein. Das ergibt am Ende beträchtliche Summen. Die sparen sich dieses Geld in jungen Jahren zum Teil vom Mund ab und jetzt will man sie dann bestrafen, wenn sie ins Alter kommen, in dem sie ihr Guthaben beziehen wollen. Seien wir doch froh, dass sie sparen und das Geld nicht verprassen! Das kommt uns nämlich insofern zugute, als dass sie später keine Sozialleistungen beanspruchen müssen.

Ich stehe diesbezüglich voll hinter der Meinung der Spezialkommission und scheue auch einen allfälligen Abstimmungskampf nicht. Wir sind in der Spezialkommission zweimal zum Schluss gekommen, dass diese Massnahme abgelehnt werden sollte und ich bitte Sie, dieser Empfehlung heute auch im Kantonsrat zu folgen.

Andreas Frei (SP): Ich bitte Sie, dem Antrag der Regierung zuzustimmen, weil ich Sie vor einem grossen Fehler bewahren will; und zwar vor dem Bild, das wir als Parlament abgeben würden. Wir haben den Antrag von Seraina Fürer abgelehnt. Damit haben wir abgelehnt, dass die Bildung im Kanton stark bleibt, wovon die jungen Leute profitiert hätten. Nun soll eine Gesetzesänderung abgelehnt werden, damit die älteren respektive die pensionierten Leute bevorteilt werden. Was gibt das für ein Bild, das wir nach aussen senden? Wir wollen ältere, reiche Leute von irgendwoher nach Schaffhausen locken und wollen die Jungen, die hier woh-

nen, nicht fördern. Ich bitte Sie, dem Antrag der Regierung auch aus diesen Überlegungen zuzustimmen.

Christian Heydecker (FDP): Wir haben diese steuerlichen Massnahmen in der letzten Fraktionssitzung noch einmal ausgiebig diskutiert. Sie können sich vorstellen, dass wir an diesen steuerlichen Massnahmen keine Freude haben. Mit dieser Massnahme wird die steuerliche Situation in unserem Kanton gegenüber dem heutigen Zustand verschlechtert. Als wir vor zehn oder mehr Jahren mit der Steuerstrategie in unserem Kanton begonnen haben, war es unsere Absicht, dadurch die steuerliche Situation zu verbessern. Wir wollten zwar nicht an die Spitze, aber ins vordere Drittel gelangen, um unsere Position im interkantonalen Wettbewerb zu verbessern. Mit den nun zur Diskussion stehenden Massnahmen verschlechtern wir unsere Position wieder. Das schleckt keine Geiss weg. Aber wir haben ein übergeordnetes Ziel: Wir wollen unsere Staatsfinanzen sanieren und das geht – und zu dieser Erkenntnis sind auch wir gekommen, nicht nur der Regierungsrat – nicht nur auf der Kostenseite, das geht nicht nur mit Sparmassnahmen, sondern dazu braucht es auch zusätzliche Einnahmen; das ist leider so. Es geht darum, hier einen Kompromiss, einen Mittelweg zu finden, bei dem alle etwas geben und wir unser Ziel erreichen. Wir von der FDP-JF-CVP-Fraktion sind bereit, hier Hand zu bieten, um auch auf der steuerlichen Seite für die nötigen Zusatzeinnahmen zu sorgen, um das Gesamtziel zu erreichen. Wir werden deshalb den beantragten Gesetzesänderungen bei den direkten Steuern, sprich beim Ehepaarsplitting, bei der Besteuerung dieser Einmalzahlungen und auch beim Pendlerabzug zustimmen – nicht mit Freude, aber auch nicht unter Absingen wüster Lieder –, jedoch im Wissen darum, dass wir hier einen Kompromiss brauchen. Wir werden diesen Massnahmen zustimmen und ich bitte Sie, dies im Interesse unserer Staatsfinanzen auch zu tun.

Urs Capaul (ÖBS): Auch unsere Fraktion hat sich intensiv über diese steuerlichen Massnahmen unterhalten und deshalb auch den Antrag gestellt, Massnahme K-019 vorzuziehen. Für uns hat diese Massnahme eine gewisse Bedeutung. Sie ist auch ein Zeichen nach aussen und wir möchten dieses Zeichen nach aussen setzen, aber in einem anderen Sinn. Es ist nämlich nicht so, dass sämtliche Lohnempfänger genügend Mittel zur Verfügung haben, um in die Säule 3a einzuzahlen. Deshalb sehen wir eine gewisse Ungerechtigkeit, wenn einerseits die Rente voll besteuert werden muss, aber auf der anderen Seite Kapitaleinmalzahlungen steuerlich begünstigt werden. Das erachten wir als nicht ganz korrekt. Deshalb stimmen wir dem Antrag der Regierung zu. Dass wir hier eine

Mehrheit finden, ist für uns die Voraussetzung dafür, dass wir dem Kompromiss beim Ehepaarsplitting zustimmen.

Dem Kommissionsbericht ist zu entnehmen, dass diese Massnahme auch in der Kommission kontrovers diskutiert wurde und die entsprechende Abstimmung fiel sehr knapp aus. Deshalb ist es auch richtig, dass die Regierung diesen Antrag wieder stellt.

2. Vizepräsident Walter Hotz (SVP): Ich bin über das Votum von Christian Heydecker von der Wirtschaftspartei natürlich etwas überrascht. Von der Regierung bin ich an und für sich nicht überrascht, aber ich muss Ihnen sagen, dass Sie nicht mehr volkswirtschaftlich, sondern nur noch wirtschaftlich-staatlich denken. Wir hören dazu auch nichts vom Volkswirtschaftsdirektor, was seine Ansicht ist und wie die Bestrebungen hinsichtlich der Unternehmenssteuerreform III aussehen. Wir hören und lesen vom Volkswirtschaftsdirektor nichts über Inputfördermassnahmen und doch wissen wir, dass der Stand der Arbeitslosigkeit auf dem Stellenmarkt im Jahr 2014 durchschnittlich bei drei Prozent lag, im Jahr 2015 bei 3.4 Prozent und jetzt sogar bei 3.6 Prozent. Wir hören aber auch nichts betreffend die Jugendarbeitslosigkeit. Dagegen unterlässt es die Regierung nicht, weitere Steuerbelastungen in die Wege zu leiten. Es ist jetzt wichtig, dass die Bürgerinnen und Bürger unseres Kantons das Gefühl haben, dass mit ihren Steuergeldern haushälterisch umgegangen wird. Wir müssen dafür sorgen, dass wir bei den Steuern zur Spitze gehören. Nur tiefe Steuern und eine Wirtschaft, die arbeiten kann und nicht nur für die Steuern arbeiten muss, führen dazu, dass die Steuereinnahmen steigen werden. Ich bitte Sie, diesem Antrag nicht zuzustimmen und dasselbe dann auch beim Ehepaarsplitting zu tun.

Jürg Tanner (SP): Ich stelle den Ordnungsantrag, die Diskussion zu beenden. Das hat überhaupt nichts mit diesem Thema zu tun.

Regierungsrat Ernst Landolt: Jürg Tanner hat es bereits vorweggenommen: Das hat zwar überhaupt nichts mit dem Thema zu tun, aber offensichtlich hört Walter Hotz mich gerne sprechen und deshalb kann ich ja drei Sätze sagen, auch wenn schon alles gesagt worden ist.

Walter Hotz, was die gesamtschweizerisch steigende Arbeitslosigkeit betrifft, bin ich auch beunruhigt, aber die Gründe dafür liegen woanders; das wissen Sie ganz genau.

Im Weiteren behaupten Sie, dass sich die Regierung betreffend Unternehmenssteuerreform III nicht vernehmen lasse. Ich weiss nicht, wo Sie Ihre Ohren spitzen, Walter Hotz, aber die Schaffhauser Regierung hat im Sommer ein klares Bekenntnis zuhanden der Wirtschaft abgegeben. Wir haben bekannt gegeben, dass wir bei der Umsetzung der Unterneh-

menssteuerreform III eine Änderung vornehmen wollen, sodass in Zukunft im Gegensatz zu heute alle Unternehmensgewinne gleich besteuert werden müssen. Wir haben erklärt, dass wir bei den Unternehmensgewinne einen Steuersatz von zwölf bis 12.5 Prozent anstreben würden. Wenn das aus Ihrer Sicht kein Bekenntnis ist, das Hand und Fuss hat, dann hören Sie nicht richtig hin.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, ist der Ordnungsantrag von Jürg Tanner gegenstandslos.

Abstimmung

Mit 36 : 18 wird dem Antrag der Regierung zugestimmt.

Detailberatung

Das Wort wird nicht gewünscht.

Es sind 57 Ratsmitglieder anwesend. Die für die fakultative Volksabstimmung notwendige Vierfünftelmehrheit beträgt 46.

Schlussabstimmung

Mit 37 : 19 wird dem Gesetz über die direkten Steuern zugestimmt. Eine obligatorische Volksabstimmung ist erforderlich.

*

Massnahme K-018

Gesetz über die direkten Steuern (Senkung Divisor Ehepaarsplitting)

Detailberatung

Hans Schwaninger (SVP): Der Kompromissvorschlag der Kommission, den Divisor bei 1.85 festzusetzen, gab in unserer Fraktion Anlass zu grosser Diskussion. Ich bin mir sicher, dass keine Fraktion die Ehepaare und die Familien bestrafen will und diese Meinung vertritt auch unsere Fraktion. Wir alle sind uns jedoch bewusst, dass in diesem Entlastungspaket auch steuerliche Massnahmen notwendig sind. Massnahme K-018 ist einer von mehreren solcher Vorschläge, die höhere Steuereinnahmen einbringen werden.

Der nun zur Diskussion stehende Kompromiss einer nur ganz leichten Drehung an der Steuerschraube sollte für die Schaffhauser Ehepaare verkraftbar sein. In der gesamten Vorlage zum Entlastungsprogramm 2014 gibt es verschiedene andere Gruppierungen, die durch die getroffenen Massnahmen ebenfalls zur Entlastung beitragen und demzufolge betroffen sind. Die Ehepaare bilden da also keine Ausnahme.

An dieser Stelle wollte ich eigentlich und nach meinem Manuskript einen Aufruf starten, dass wir dafür sorgen sollten, bei dieser Gesetzesänderung die Vierfünftelmehrheit zu erreichen. Nach den Abstimmungen heute Morgen, bei denen die linke Ratsseite verschiedene Volksabstimmungen provoziert hat, die finanziell viel weniger ausmachen als hier diese 2.4 Mio. Franken, mache ich diesen Aufruf nicht mehr. Ich bin der Meinung, dass das Volk das Recht hat, auch über diese 2.4 Mio. Franken abzustimmen. Diesen Aufruf wollte ich vor allem auch an meine Fraktion richten, aber ich mache ihn nun doch nicht, weil ich der Meinung bin, dass auch über diese Massnahme eine Volksabstimmung notwendig ist.

Franz Marty (CVP): Wir von der CVP haben überhaupt keine Freude an diesem Kompromiss – grundsätzlich nicht –, aber wir tragen ihn hier mit. Als CVP werden wir ihn in einer Volksabstimmung jedoch nicht mehr mittragen. In diesem Sinn rufe ich anstelle von Hans Schwaninger dazu auf, dass wir uns in diesem Kompromiss finden sollten. Es handelt sich um eine steuerliche Massnahme, die vielen weh tut – ein wenig. Nach meiner Meinung handelt es sich hierbei um einen Kompromiss auf alle Seiten, auf den wir uns einigen sollten, um aufzuzeigen, dass wir als Kantonsrat etwas fertig bringen, und nicht am Schluss dem Volk erklären müssen, worum es überhaupt geht.

Markus Müller (SVP): Ich wurde eigentlich als Sprecher der Fraktion bestimmt und habe mich dann zurückgelehnt, als Hans Schwaninger nach vorne gegangen ist, aber er hat jetzt etwas anderes gesagt, als ich erwartet habe. Ich habe Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel in der Fraktion zugesagt, dass wir hinter dem Kompromiss stehen würden und ich stehe immer noch dazu trotz des Abstimmungsergebnisses bei der letzten Massnahme. Meines Erachtens dürfen wir nicht anführen, dass wir die nun zur Diskussion stehende Gesetzesänderung quasi als Abstrafung der Linken, die einige Vorlagen zur Abstimmung gebracht haben, auch zur Volksabstimmung brächten. Wir müssen darauf achten, was wir dem Volk erklären können und was nicht. Am Schluss müssen wir Kompromisse eingehen und ich stelle mich hier auf den Standpunkt: «Der Esel bleibt stehen.» Wir sind jetzt die Vernunft und tragen diesen Kompromiss und ich hoffe, dass wir hier eine Vierfünftelmehrheit erreichen, weil es unsinnig ist, alles vors Volk zu bringen. Ich zähle natürlich

auf die Vernunft des Volks, dass es die Abstimmungen, die die Linken vors Volk bringen, ablehnen wird. Dafür werden wir im Abstimmungskampf sorgen. Nichtsdestotrotz müssen wir irgendwo Kompromisse eingehen und dieser hier ist einer, der für den Einzelnen am Schluss nicht ins wahnsinnig grosse Geld geht. Natürlich steht der Schutz der Familie auch bei uns im Vordergrund, aber irgendwann muss man über den eigenen Schatten springen.

Es kommt noch etwas dazu und da plaudere ich jetzt aus dem Nähkästchen der Fraktion. Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel hat in der Fraktion gesagt, dass man auch diese Senkung wieder rückgängig machen könne. Ich war immer der Ansicht, dass man nicht am System schrauben sollte, sondern am Steuerfuss, aber sie hat zugesichert, dass man auch diesen Punkt wieder anschauen könne und hat sogar gemeint, dass ich das, wenn ich nochmals antrete, in meiner nächsten Amtszeit noch erleben könnte. Sie hat allerdings gesagt, dass das eine Möglichkeit sei; sie hat nichts versprochen.

Patrick Strasser (SP): Dies ist eine der wenigen Massnahmen, bei denen ein Kompromiss erreicht wurde, leider eine der wenigen Massnahmen. Das Entlastungsprogramm 2014 wurde von der Regierung ausgearbeitet, ohne dass die Betroffenen, seien das Gemeinden, Parteien oder sonstige betroffene Gruppen auch nur angefragt wurden, ob man irgendwo einen Kompromiss finden könnte. Das Entlastungsprogramm 2014 war also von Beginn an konfrontativ ausgelegt und ich erlaube mir an dieser Stelle diese grundsätzliche Kritik: Das ist das Hauptübel an diesem Paket und genau darum sind wir jetzt immer noch daran, dieses zu diskutieren. Man hätte das von Anfang an anders aufgleisen können, aber da die Finanzdirektorin gerade nicht zuhört, lassen wir das Thema lieber.

In drei Punkten wurden Kompromisse gefunden: Bei der Massnahme betreffend den öffentlichen Verkehr wurde mit der Stadt Schaffhausen ein Kompromiss gefunden. Die beiden anderen Kompromisse wurden zwischen den Parteien gefunden. Einen davon besprechen wir gerade und der zweite sind die 6'000 Franken beim Pendlerabzug. Die Regierung schlägt beim Divisor eine Senkung auf 1.8 vor. Je nach Haltung wäre man damit einverstanden oder man würde lieber bei 1.9 bleiben. Da sind 1.85 ein typisch Schweizerischer und auch Schaffhauserischer Kompromiss.

Weil ich jetzt schon spreche, sage ich gleich noch etwas zur übernächsten Massnahme, dem Pendlerabzug. Bis jetzt haben wir gar keine Begrenzung. Der Antrag der Regierung waren 3'000 Franken. Der Kantonsrat hat gemeint, dass 6'000 Franken gut wären. Auch dies ist ein Kompromiss, den die Parteien von mir aus gesehen geschlossen haben re-

spektive mit dem sie einverstanden wären, weshalb ich Sie bitte, auch diesem Kompromiss dann zuzustimmen. Je nach Sichtweise sind 6'000 zu wenig oder zu viel, also ein guter Kompromiss. Wenn wir schon einen Kompromiss und damit eine grosse Mehrheit haben können, dann sollten wir diese Chance im Interesse unseres Kantons auch nützen. Danke für die Zustimmung.

Urs Capaul (ÖBS): Auch unsere Fraktion hat das länger diskutiert und wie ich schon vorhin gesagt habe, haben wir unseren Entscheid vom Ergebnis bei Massnahme K-019 abhängig gemacht. Wir stimmen dem Kompromiss, dem Splittingfaktor von 1.85 nun zu, weil die andere Massnahme wieder aufgenommen worden ist. Letztlich muss sich die SVP die Frage stellen, ob sie lieber generelle Steuererhöhungen hätte, weil das Budget respektive die Rechnung gemäss Kantonsverfassung ausgeglichen sein müssen. Das geht einerseits über Sparmassnahmen und solche sind bereits befürwortet worden und andererseits über Mehreinnahmen. Es braucht beides und entweder erzielen wir Mehreinnahmen über Steuerfusserhöhungen oder aber über solche Massnahmen, wie sie nun zur Diskussion stehen, aber Geld muss der Kanton kriegen, damit er seine Aufgaben erfüllen kann und deshalb stimmen wir – zwar knurrend – diesem Kompromiss zu.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Es sind 57 Ratsmitglieder anwesend. Die für die fakultative Volksabstimmung notwendige Vierfünftelmehrheit beträgt 46.

Schlussabstimmung

Mit 36 : 12 wird dem Gesetz über die direkten Steuern zugestimmt. Eine obligatorische Volksabstimmung ist erforderlich.

*

Massnahme K-020

Gesetz über die direkten Steuern (Quellensteuer: Reduktion Arbeitgeberprovision)

Detailberatung

Das Wort wird nicht gewünscht.

Es sind 56 Ratsmitglieder anwesend. Die für die fakultative Volksabstimmung notwendige Vierfünftelmehrheit beträgt 45.

Schlussabstimmung

Mit 50 : 0 wird dem Gesetz über die direkten Steuern zugestimmt. Eine obligatorische Volksabstimmung ist nicht erforderlich.

*

Massnahme K-021 Gesetz über die direkten Steuern (Reduktion Pendlerabzug)

Detailberatung

Das Wort wird nicht gewünscht.

Es sind 54 Ratsmitglieder anwesend. Die für die fakultative Volksabstimmung notwendige Vierfünftelmehrheit beträgt 44.

Schlussabstimmung.

Mit 49 : 4 wird dem Gesetz über die direkten Steuern zugestimmt. Eine obligatorische Volksabstimmung ist nicht erforderlich.

*

Massnahme K-022 respektive K-022a Gesetz über die direkten Steuern (Steuerfussabtausch)

Kantonsratspräsident Walter Vogelsanger (SP): Der Kantonsrat hat diese Massnahme in seiner Sitzung vom 14. September 2015 abgelehnt. Die Regierung hat daraufhin die Einführung der alternativen Massnahme K-022a beantragt. Die vorberatende Kommission beantragt Ihnen, dieser Massnahme zuzustimmen.

Patrick Strasser (SP): Ich bin froh darüber, dass ich an dieser Stelle als Kommissionssprecher sprechen kann oder muss. So muss ich mich nämlich neutral äussern. Wenn ich mich als normaler Kantonsrat zu dieser Massnahme äussern würde, müsste ich vermutlich Formulierungen brauchen, die mir eine Rüge des Präsidenten eintragen würden.

Viel nichtssagender kann ein Artikel wahrscheinlich kaum formuliert sein und auch die Auswirkungen, die er dann tatsächlich hat, sind gering. Da stellt sich die Frage, wofür wir diese Bestimmung dann überhaupt brauchen. Um Ihnen zu erklären, warum der Artikel in der Kommission dennoch so deutlich beschlossen wurde, muss ich ein wenig ausholen. Bekanntermassen hat die Kommission den ursprünglich vorgeschlagenen zwangsmässigen Steuerfussabtausch für die erste Lesung deutlich unterstützt. Der Kantonsrat hat diese Massnahme dann aber abgelehnt. Daraufhin hat die Regierung für die zweite Lesung den nun vorliegenden Art. 234 vorgelegt, den ich zur Unterscheidung vom ursprünglichen Vorschlag als Transparenzartikel bezeichnet habe. Abgesehen davon, dass eine Gemeinde bei einer Steuerfussenkung vielleicht sagen muss, dass es sich nur um zwei anstatt um drei Prozentpunkte handle, kann jede Gemeinde machen, was sie will. Dieser Artikel hat also keine direkten Auswirkungen. Dies haben wir in der Kommission natürlich diskutiert und bei der ersten Abstimmung darüber, ob man den Transparenzartikel oder den ursprünglichen zwangsmässigen Steuerfussabtausch unterstützen soll, hat letzterer obsiegt. Nachdem bereits die Mehrheit im Kantonsrat gegen diese Bestimmung war, erstaunt es nicht, dass sich auch die Kommission in der Schlussabstimmung gegen einen zwangsmässigen Steuerfussabtausch ausgesprochen hat. Kaum war diese Abstimmung in der Kommission vorbei, hat die Regierung ein Papier betreffend Alternativvarianten zur Kompensation verteilen lassen. Man muss wissen, dass sich die Regierung auf den Standpunkt stellt, dass wir den Steuerfuss nur dann um drei Prozentpunkte anheben, wenn er in den Gemeinden um drei Prozentpunkte gesenkt werde. Es ist wohl unbestritten hier im Saal, dass es sich dabei um einen Eingriff in die Gemeindeautonomie handelt, aber die Regierung hat Angst, dass man eine Erhöhung um drei Prozent im Kanton nicht durchbringt, wenn die Steuerzahlerin, der Steuerzahler nicht auf Gemeindeebene entsprechend entlastet wird. Die Regierung ist davon überzeugt, dass der Kanton diese zusätzlichen drei Steuerfussprozent ohne die automatische Kompensation auf Gemeindeebene respektive nur schon ohne den Transparenzartikel nicht verlangen kann, weil sich dafür keine Mehrheit finden wird. Dementsprechend muss der Kanton anderweitig entlastet werden. Das erwähnte Papier betreffend Alternativvarianten zur Kompensation enthielt dann sehr – ich sage es einmal diplomatisch – erstaunliche Möglichkeiten für weitere Entlastungen des Kantons; zum Beispiel der vollständige Rückzug des Kantons aus der Finanzierung der Prämienverbilligung oder der vollständige Rückzug des Kantons aus dem Finanzausgleich und weitere Massnahmen, die man allerdings nicht von heute auf morgen beschliessen könnte; sogar dann nicht, wenn man sie befürworten würde, was ich persönlich nicht tue. Über dieses Papier entstand daraufhin in der zweiten Kommis-

sionssitzung zur Vorbereitung der zweiten Lesung eine Grundsatzdiskussion, worauf ich als Kommissionspräsident eingreifen musste, weil wir ansonsten garantiert im nächsten halben Jahr nicht mit dem Entlastungsprogramm 2014 fertig geworden wären. Deshalb habe ich beantragt, auf die Abstimmung über Art. 234 zurückzukommen, dessen neue Variante ohnehin so nichtssagend ist, dass er niemandem weh tut. Daraufhin hat die Kommission Rückkommen beschlossen und diesem Artikel mit grosser Mehrheit zugestimmt in der Meinung, dass wir diese Diskussion in der Kommission endlich abschliessen und die Vorlage ins Parlament bringen können. Jedem in der Kommission ist jedoch bewusst, dass das letzte Wort in dieser Sache noch nicht gesprochen ist.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Wir haben Ihnen in unserem Zusatzbericht vom 27. Oktober 2015 noch einmal dargelegt, dass der Kantonshaushalt erstens darauf angewiesen ist, sein Entlastungsziel von 40 Mio. Franken zu erreichen und das wird mit allergrösster Wahrscheinlichkeit nur über eine Erhöhung des Steuerfusses möglich sein. Darum war diese Massnahme K-022a Bestandteil der Vorlage von Oktober 2015.

K-022a Ausgleich Nettoentlastung Gemeinden



Der Kanton ist darauf angewiesen, dass das Entlastungsziel von 40 Mio. Franken erreicht wird. Dies wird nur über eine Erhöhung des Steuerfusses möglich sein.

Die Gemeinden werden **2017 um 6.2 Mio. Franken, 2018 um 7.7 Mio. Franken und 2019 um 10.8 Mio Franken entlastet**. Damit sind Steuerfussenkungen in den Gemeinden **realisierbar**.

Absicht mit neuem Art. 234 StG:

- den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern, resp. den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern **die klare Absicht** darlegen, dass **keine zusätzliche** Steuerbelastung erfolgen soll;
- es erfolgt kein Eingriff in die Gemeindeautonomie;
- Transparenz gegenüber den Gemeindeversammlungen / Einwohnerräten ist gewährleistet.

Wir wissen jetzt, dass die Gemeinden bereits im Jahr 2017 um 6.2 Mio. Franken entlastet werden; zum grössten Teil wegen der tieferen Beiträge an die Verbilligung der Krankenkassenprämien, dann aber auch wegen höherer Steuereinnahmen. Im Jahr 2018 werden es dann 7.7 Mio. Fran-

ken sein und 2019 soll diese Entlastung gar 10.8 Mio. Franken betragen. Der Splittingfaktor von 1.85 ist in diesen Zahlen berücksichtigt.

Die Absicht des Regierungsrats ist es, mit diesem Artikel des Steuergesetzes den Bürgerinnen und Bürgern unseres Kantons darzulegen, dass für sie trotz einer möglichen Erhöhung des kantonalen Steuerfusses keine zusätzliche Belastung erfolgen soll, denn die Gemeinden werden bei ihren Nettoaufwendungen für die Verbilligung der Krankenkassenprämien ja deutlich entlastet. Und ihre Steuereinnahmen steigen aufgrund des tieferen Pendlerabzugs, dem tieferen Splittingfaktor und der höheren Besteuerung von Kapitalabfindungen.

Unsere Steuerzahlerinnen und Steuerzahler kümmert es nicht, wem – ob Kanton oder Gemeinde – sie wie viel bezahlen aber es kümmert sie, wenn sie mehr bezahlen müssen. Wie wollen Sie ohne diese Massnahme K-022a in eine Volksabstimmung gehen? Der Steuerzahler muss doch auch davon Kenntnis haben und davon ausgehen können, dass seine Steuerbelastung nicht noch mehr steigt.

Es geht bei dieser Massnahme auch nicht um ein Misstrauen gegenüber den Gemeinden seitens des Regierungsrats. Es geht einzig und alleine um die Transparenz gegenüber unseren Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern und den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern. Wir wissen nun, über welche Massnahmen Volksabstimmungen stattfinden werden und es ist nichts als korrekt, auch gegenüber den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern Klarheit zu schaffen.

Der neue Artikel 234 stellt auch absolut keinen Eingriff in die Gemeindeautonomie dar, wie dies von den Gemeindepräsidenten immer noch befürchtet wird. Die Gemeinden entscheiden aufgrund ihrer eigenen Finanzlage nach wie vor selbst, ob sie die Steuern senken können oder nicht; aber es soll Klarheit darüber geschaffen werden, aus welchem Grund die Gemeinde die Steuern senken kann oder nicht. Es wird in einigen Gemeinden auch Gründe dafür geben, dass die Steuern erhöht werden müssen, aber dann vielleicht nicht um fünf Prozent, sondern nur um zwei Prozent und zwar darum, weil sie durch die Massnahmen um drei Prozent entlastet wurden.

In unseren Augen ist es entscheidend, dass wir gegenüber unseren Steuerzahlenden Klarheit schaffen. Sollen Sie denn der Verbilligung der Krankenkassen zustimmen in Ungewissheit darüber, ob sie dafür bei den Gemeindesteuern entlastet werden, oder sich deswegen die eigene Gemeinde vielleicht etwas mehr leisten kann? Das geht doch nicht.

K-022a Präzisierung mit Abs. 5

Der Prozentsatz des Steuerfusses zum Ausgleich der Nettoentlastung der Gemeinden hängt vom Entlastungspotential der Gemeinden und damit von der Umsetzung der einzelnen Massnahmen ab. Gemäss **aktueller Berechnung** beträgt er 3 Prozent der einfachen Steuerkraft.

Damit nach erfolgten Abstimmungen jedoch alles korrekt abgewickelt werden kann, wird ein zusätzlicher Mechanismus benötigt:

Aus diesem Grund ist Art. 234 des Steuergesetzes (Vorlage SpezK 2014/7, 15-117) wie folgt zu ergänzen:

Art. 234

(...)

⁵ Ist zum Ausgleich der Nettoentlastung, welche die Gemeinden aus dem Entlastungsprogramm 2014 erfahren, die erforderliche Senkung des ordentlichen Steuerfusses geringer als in Absatz 1 festgesetzt, so hat der Regierungsrat das Ausmass der erforderlichen Senkung des ordentlichen Steuerfusses entsprechend anzupassen.

Allerdings – und darin gehe ich mit dem Verband der Gemeindepräsidenten einig – braucht es noch eine Präzisierung in Art. 234. Nach heutiger Berechnung inklusive dem Splittingfaktor von 1.85 beträgt die Summe des Ausgleichs der Nettoentlastung der Gemeinden drei Steuerfussprozente.

Nun wissen wir aber noch nicht, wie diese Volksentscheide herauskommen. Damit der Mechanismus nach erfolgter Volksabstimmung stimmt, soll im neu beantragten Abs. 5 festgelegt werden, dass der Regierungsrat das Ausmass der erforderlichen Senkung festlegen kann; dann, wenn feststeht, zu welchen Massnahmen das Volk ja respektive nein gesagt hat. Damit besteht vollumfängliche Klarheit und wir werden diese Zahl nach den Sommerferien beziehungsweise nach der Abstimmung festlegen können. Damit wird auch hinsichtlich der Budgetierung 2017 überall Klarheit herrschen sowohl im Kanton, als auch in den Gemeinden.

Der Regierungsrat beantragt Ihnen also, der angepassten Massnahme K-022a mit diesem ergänzenden Abs. 5 zuzustimmen.

Urs Capaul (ÖBS): Ich stelle Ihnen den Antrag, diese Massnahme zu streichen. Hier steckt noch mehr drin. Wenn beispielsweise Gemeinden ihre Steuerfüsse nicht senken können, weil sie anderweitig zusätzliche Aufgaben übernehmen müssen, dann gälte dies als Steuererhöhung, obwohl ihre Steuerfüsse unverändert blieben. Dieser Punkt wird nicht berücksichtigt.

Das wichtigste Argument ist in diesem Zusammenhang meines Erachtens die Strukturreform, die abgewartet werden muss. Es braucht in die-

sem Kanton eine Aufgabenentflechtung. Unsere Fraktion ist auch der Meinung, dass die Aufgaben der Gemeinden klar definiert werden müssen und dann soll jede Ebene, also Kanton und Gemeinden, die Steuern so festlegen, dass die jeweiligen Aufgaben bezahlt werden können. Die Gemeinden werden mit Sicherheit keine Steuern auf Vorrat erheben. Das würden die Gemeindeversammlungen oder der Grosse Stadtrat verhindern. Da bin ich unbesorgt.

Ehrlich gesagt, verstehe ich gar nicht so ganz, was in diesem Vernebelungsartikel eigentlich drinsteckt. Im neu hinzugefügten Abs. 5 heisst es: «[...] so hat der Regierungsrat das Ausmass der erforderlichen Senkung des ordentlichen Steuerfusses entsprechend anzupassen.» Es ist völlig unklar, wo genau er diese Anpassung vornehmen will. Sollte er das gegenüber den Gemeinden anpassen, dann würde es sich um eine Dekretierung handeln, was meines Erachtens nicht der Sinn einer solchen Gesetzesanpassung sein kann.

Richard Bühler (SP): Nach der ersten Lesung in diesem Rat habe ich geglaubt, dass die Vernunft gesiegt habe und diese Massnahme beendet werde. Der von der Regierung und von der Mehrheit der Spezialkommission neu formulierte Gesetzestext ist nicht besser, ja das Gesetz ist eigentlich unbrauchbar. Die Stellungnahme des Gemeindepräsidentenverbandes zeigt dies deutlich auf. Ich habe trotzdem noch einige Bemerkungen zu dieser Massnahme zu machen.

Ich habe als einziger in der Kommission gegen diese Massnahme gestimmt. Dieser Gesetzesartikel gehört nicht in ein kantonales Steuergesetz. Er löst kein einziges Finanzproblem, er bringt weder Einnahmen noch Einsparungen. Dieser Gesetzesartikel wird höchstens als «Transparenzartikel» oder «Denk-daran-Artikel» für die vergesslichen Gemeindebehörden von Nutzen sein. Die Regierung hat mit diesem Vorschlag vor den Parteiprogrammen der SVP und der FDP kapituliert. Diese lehnen bekanntermassen jede Steuererhöhung ab. Mit diesem Gesetz schiebt die Regierung die Verantwortung einfach an die Gemeinden ab.

Die Regierung und die Mehrheit der Kommission trauen den Gemeindebehörden nicht zu, die Gemeindefinanzen eigenständig zu verwalten. Mit den Steuergesetzrevisionen des Kantons in den letzten zwölf Jahren haben die Gemeinden den Steuerfussabtausch schon mehr als kompensiert. Diese Revisionen, vom Kanton angeschoben und bewilligt, haben zu etwa 50 Millionen Franken Steuerausfällen in den Gemeinden geführt. Die Gemeinden haben nie nach einer Kompensation durch den Kanton gerufen, sondern die Ausfälle in eigener Regie souverän kompensiert. Die Steuerzahler und Steuerzahlerinnen sind immer beim Kanton und in den Gemeinden entlastet worden.

Wahrscheinlich wird dieser Gesetzesartikel 234 des Steuergesetzes, als Paradebeispiel für missratene Gesetzgebung, in die Lehrbücher eingehen.

Dieses Jahr stimmen wir über die Neuausrichtung in unserem Kanton ab. Eine Variante sind leistungsfähige Gemeinden mit hoher Eigenständigkeit. Die Bevormundung durch den Kanton bei diesem Art. 234 des Steuergesetzes macht diese Abstimmung nicht gerade glaubwürdig. Wenn dem Kanton selbstständige, starke Gemeinden ein Anliegen sind, dann lässt er sie selbst über ihre Gemeindefinanzen samt Festlegung des Steuerfusses bestimmen und macht keine Vorgaben. Die Gemeinden haben in der Vergangenheit bewiesen, dass sie so gut wie der Kanton mit den Steuereinnahmen umgehen können und den Steuerfuss im richtigen Moment dann schon senken oder anheben, dazu braucht es keinen Befehl vom Regierungsrat. Die Steuerzahler in den Gemeinden bestimmen sicher richtig, wie sie mit dem Ertrag aus dem Entlastungsprogramm 2014 umgehen, so gut, wie die gleichen Steuerzahler auch einzelne Massnahmen aus dem Entlastungsprogramm 2014 annehmen oder ablehnen.

Gerade die bürgerlichen Parteien kreieren wieder einmal einen unnötigen Gesetzesartikel, um nachher die Bürokratie in unserem Kanton anzuprangern und dies als Wahlslogan zu vermarkten. Versenken wir diese Massnahme K-022a in der Schublade und helfen dem Regierungsrat, die Kantonsfinanzen wieder ins Lot zu bringen. Für dies braucht es keinen Alibi-Steuerfussabtausch.

Jürg Tanner (SP): Ich knüpfe an das an, was mein Vorredner gesagt hat und bitte Sie, diesen Artikel dorthin zu schicken, wo er hingehört, nämlich ins Kuriositätenkabinett. Ich habe in meinem Leben schon vieles gelesen, auch viel Unsinn, aber dass so etwas auch noch in einem Gesetz steht, ist dann doch bedenklich. Wenn Sie eine solche Bestimmung zum Gesetz erklären möchten, dann machen Sie sich in der ganzen Schweiz lächerlich und ich werde dafür sorgen, dass die Schweiz das dann auch erfährt. Das ist wie jemand, der sich einen Rausch antrinken will und dann Rimuss nimmt. Irgendwie geht das einfach nicht auf.

Uns steht nun Die Strukturabstimmung mit diesen beiden Varianten bevor, die wie jede Abstimmung Wasser auf meine Mühlen ist, da wir immer nur über Verteilschlüssel streiten, etwas anderes, inhaltliches kommt eher selten vor. Wenn Sie diese Bestimmung nun zum Gesetz erheben, dann müssen Sie Ihren Wählern sagen, dass es nur eine Ebene gibt, weil wir dann jemanden haben, der den Steuerfuss für alle festlegt.

Jetzt sage ich nichts mehr dazu.

Peter Neukomm (SP): Der Antrag auf Abwendung dieser Massnahme kam in der ersten Lesung von mir. Sie sind mir damals gefolgt und ich hoffe, dass Sie auch dieses Mal meinen Argumenten folgen werden.

Die SP-JUSO-Fraktion hat sich mit der neuen Version des Steuerfussabtausches in Art. 234 des Steuergesetzes eingehend befasst und ist überrascht, dass die Spezialkommission nach der klaren Ablehnung des Steuerfussabtausches an der Sitzung vom 14. September 2015 auf die neue Version des Regierungsrats überhaupt eingetreten ist und ihr sogar mehrheitlich zugestimmt hat.

Wir teilen vollumfänglich die Einschätzung des Gemeindepräsidentenverbandes zu diesem Artikel.

Finanzielle Probleme des Kantons respektive die deshalb nötigen Einsparungen oder Mehreinnahmen stellen keine genügende Grundlage dafür dar, die in Art. 105 der Kantonsverfassung garantierte Gemeindeautonomie auszuhebeln, so wie das in der alten Version der Fall war, aber auch nicht, um sie zu ritzen, wie das in der neuen Version gemacht wird.

Beim Steuerfussabtausch 2008 hatten wir eine ganz andere Ausgangslage. Damals ging es um eine grundlegende Erneuerung der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden. Vorliegend stehen lediglich finanzielle Entlastungsmassnahmen für den Kanton zur Diskussion.

Überlassen wir es doch den Gemeinden, mit einem allfälligen Spielraum, der sich aus dem Entlastungsprogramm 2014 ergeben könnte, gemäss ihren Bedürfnissen und angepasst auf ihre aktuelle finanzielle Lage, zu entscheiden. Da müssen wir ihnen nicht dreinreden. Es ist verständlich, und da teile ich die Einschätzung der Gemeindepräsidenten, dass die Gemeinden diese kommunikative Bevormundung, die Art. 234 jetzt darstellt, in ihrem Entscheidungsspielraum als Misstrauensvotum empfinden. Es wird nun argumentiert, dass der neue Steuerfussabtausch freiwillig sei, nicht mehr zwingend. Dann sehen wir auch nicht mehr ein, weshalb es eine Gesetzesrevision braucht.

Worum geht es bei Art. 234? Die Gemeinden sollen dieses Jahr bei der Erstellung des Budgets 2017 eine Steuerfussenkung um drei Prozent einstellen, weil der Regierungsrat eine temporäre Erhöhung seines Steuerfusses in diesem Umfang plant. Bei den Gemeinden ist nicht mehr von temporär die Rede. Damit sei dann die Nettoentlastung aus dem Entlastungsprogramm 2014 kompensiert. Ob das dann auch temporär für die Gemeinden gilt, ist eine andere Frage.

Wenn wir dem jetzt zustimmen, das hat Richard Bühler richtig gesagt, wissen wir noch nicht, ob, wann und in welchem Ausmass bei den Gemeinden überhaupt Nettoentlastungen eintreten. Die Gemeinden argumentieren auch zu Recht, dass sie nicht alle im gleichen Ausmass vom Entlastungsprogramm 2014 betroffen sein würden. Es dürfen also nicht alle über den gleichen Leisten geschlagen werden.

Ich kürze mein Votum ab, weil viel Richtiges bereits gesagt wurde. Es erscheint mir allerdings wichtig, dass Sie sich einmal überlegen, was bei der Erstellung der Budgets der Gemeinden nächstes Jahr passiert, wenn dieser Artikel angenommen wird. Im Bericht der Spezialkommission heisst es, dass die Gemeinden dann gegenüber ihren Gemeindeversammlungen oder Parlamenten transparent sein müssten, als ob die Gefahr bestünde, dass die Gemeinden ohne diese Gesetzesrevision gegenüber ihren übergeordneten Gremien, Parlamenten und Bevölkerung, intransparent informieren würden. Wenn das kein Misstrauensvotum ist, dann weiss ich auch nicht weiter.

Der Gemeindepräsidentenverband hat in seiner Stellungnahme beschrieben, was passiert, wenn eine Gemeinde den Steuerfuss 2017 nicht senkt oder ihn nur um ein Prozent statt um drei Prozent senkt. Dann tritt nämlich eine völlig absurde Situation ein. Die Gemeinde muss trotzdem eine Steuererhöhung «ausweisen». Wenn das alles wirklich freiwillig sein soll, dann beschliesst die Gemeinde 2016 den Steuerfuss für 2017, den sie für richtig hält, also zum Beispiel eine Reduktion um nur ein Prozent oder ein Belassen des Steuerfusses. Kommunizieren muss sie aber aufgrund von Art. 234, dass sie eigentlich eine Steuererhöhung um zwei respektive um drei Prozent vorgenommen habe. Sie sehen, wie absurd das würde. Art. 234 hat also offenbar keinerlei rechtliche Konsequenzen, sondern bezieht sich offensichtlich nur auf die Kommunikation der Gemeindebehörden. Diese Kommunikationsanweisung soll als Druckmittel gegenüber den Gemeindebehörden ins Steuergesetz – in ein formelles Gesetz – geschrieben werden. Das ist abstrus. Hier wird die Gesetzgebung für etwas missbraucht, das nicht gesetzeswürdig ist.

Dieser Artikel – darauf hat Richard Bühler zu recht hingewiesen – hilft dem Kanton in keinsten Weise, seine finanziellen Probleme zu lösen. Tatsächlich geht es hier nicht um die Kompensation von Belastungen und Entlastungen. Der Steuerfussabtausch mit den Gemeinden soll dazu dienen, die temporäre Steuererhöhung des Regierungsrats in diesem Rat und bei der Bevölkerung mehrheitsfähig zu machen; denn wir wissen, dass er damit auf Widerstand stösst und deshalb braucht er das Argument mit den Steuerentlastungen auf Gemeindeebene. Da hilft auch der nachgeschobene Abs. 5 nichts. Wir wollen doch nicht die Gesetzgebung an den Regierungsrat delegieren. Ich will selber darüber bestimmen, was am Schluss im Steuergesetz steht und was nicht. Das soll nicht der Regierungsrat machen.

Wir ersuchen Sie also dringend darum, diese Bestimmung fallen zu lassen. Wir machen uns sonst zum gesetzgeberischen Seldwyla der Schweiz. Mit dieser Bestimmung, die für die Gemeinden ein Misstrauensvotum darstellt, gefährden Sie das gesamte Entlastungspaket, weil Sie

sich damit den Widerstand der Gemeinden einhandeln werden. Überlegen Sie sich gut, ob Sie das wollen!

Staatsschreiber Stefan Bilger: Lassen Sie mich zwei, drei Worte aus rechtlicher Sicht zu diesem Artikel sagen. Es wurde jetzt verschiedentlich gesagt, dass der nun vorliegende Art. 234 so nicht verbindlich sei, dass der Mechanismus dieses Steuerfussabtauschs einen Eingriff in die Gemeindeautonomie darstelle und verfassungsmässig problematisch sei.

Im Jahr 2008 hat dieser Rat im Zusammenhang mit der Einführung des NFA ein von der Mechanik her identisches Instrument beschlossen, ohne dass in jener Diskussion, die ich eng begleitet habe, weil ich bei jenem Gesetzgebungsprojekt intensiv mitgearbeitet habe, die nun aufgeflammete Kritik überhaupt aufgekommen ist. Damals hat dieser Rat dem Steuerfussabtausch von sechs Prozentpunkten mit Vierfünftelmehrheit zugestimmt. Die Mechanik und auch der Hintergrund für den Ausgleich waren damals genau gleich wie heute. Das war rechtlich vielleicht anders formuliert. Damals ging es darum, dass aufgrund der seinerzeitigen Verschiebung der Aufgaben und der Finanzierungsentflechtungen die Gemeindeebene finanziell entlastet und die Kantonsebene belastet wurde. Um dieses Ungleichgewicht auszugleichen, machte man diesen Steuerfussabtausch. In der jetzigen Situation geht es im Kern um das Gleiche. Der Kanton setzt ein Entlastungsprogramm um und als Mitnahmeeffekt wird die Gemeindeebene entlastet. Weil der Hintergrund des Entlastungsprogramms nicht die Entlastung der Gemeindeebene ist, möchte der Kanton diese Entlastung auf Gemeindeebene abschöpfen. Das möchte er über einen Steuerfussabtausch tun. Das ist die Mechanik. Man könnte das vielleicht auch besser formulieren, als es hier formuliert ist.

Dazu kommt die Schwierigkeit, dass wir die genaue Entlastungshöhe zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht kennen, weil gemäss meiner Buchhaltung über fünf dieser Massnahmen eine obligatorische Volksabstimmung stattfinden wird, weshalb man heute nicht wissen kann, wie gross das Entlastungsvolumen letztlich sein wird. Deshalb braucht es einen Mechanismus, über den man die zurzeit korrekten drei Prozent falls nötig anpassen kann. Eine Möglichkeit besteht darin, diese Anpassungskompetenz an den Regierungsrat zu übertragen, so wie es hier vorgeschlagen wird. Das wäre eine pragmatische und sinnvolle Lösung.

Es ist vorgesehen, dass diese fünf obligatorischen Volksabstimmungen – vielleicht kommt ja noch die eine oder andere dazu, wenn ein Referendum ergriffen wird – an einem Tag stattfinden inklusive dieser letzten Massnahme. Diese Abstimmungen können nicht auch noch am 5. Juni 2016 durchgeführt werden, da an diesem Datum bereits einige Bundesvorlagen sowie zumindest eine kantonale Vorlage – Volksschulinitiative – geplant sind. Voraussichtliches Abstimmungsdatum für die Vorlagen des

Entlastungsprogramms 2014 ist der 3. Juli 2016. Die Anpassung gemäss Art. 234 Abs. 5 könnte also nach diesem Datum erfolgen.

Abstimmung

Mit 30 : 12 wird dem Antrag von Urs Capaul zugestimmt. Diese Massnahme ist somit gestrichen. - Das Geschäft ist erledigt

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Sie können mir glauben, dass ich erleichtert darüber bin, dass dieses Paket nun im Rat abschliessend diskutiert werden konnte und ich bin zuversichtlich und rechne mit Ihrer Unterstützung bei den Abstimmungen.

Lassen Sie mich noch ein Wort zur abgelehnten Massnahme K-022a sagen! Der Regierungsrat erwartet von Ihnen als Gemeindevertreter in Zukunft, dass Sie auch in Ihrer Gemeinde transparent gegenüber den Stimmbürgern und Stimmbürgerinnen sind und aufzeigen, welche Einsparungen durch diese Massnahmen in den Gemeinden respektive in den Städten getätigt werden. Diese Transparenz erwarten wir von Ihnen. Ich möchte in den nächsten Jahren nicht ständig Streitereien deswegen haben – Peter Neukomm nickt, ich nehme das als Zustimmung auch des Gemeindepräsidentenverbandes. Das ist mir ein wichtiges Anliegen.

Kantonsratspräsident Walter Vogelsanger (SP): Ich möchte mich beim Rat für die gute Zusammenarbeit in meiner ersten Sitzung bedanken. Ich bin froh, dass wir dieses Traktandum abschliessen können.

Schluss der Sitzung: 12.15 Uhr

P. P.	A
8200 Schaffhausen	